Basel, den 13. März 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 11

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Das Wachstum der Genossenschaftlichen Zentralbank in die Breite

In die Zukunft weisendes Referat von Direktor Dr. Küng an der Delegiertenversammlung der Bank.

Die Delegiertenversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank vom vergangenen Samstag war ein Musterbeispiel für die Durchführung genossenschaftlicher Jahresversammlungen. Das, was im Jahresbericht, der den Delegierten schon vor einigen Wochen zugestellt worden war, stand, wurde als bekannt vorausgesetzt, so dass weder der Vorsitzende noch der Referent Anlass hatten, Bekanntes zu wiederholen und damit wertvolle Zeit u. U. unnötig zu beanspruchen. Dafür interessierte jedoch Herr Direktor Dr. Küng die z. T. weit hergereisten 73 Delegierten, die ein Anteilscheinkapital von Fr. 8,980,000.— vertraten, und die Gäste mit grundsätzlich bedeutungsvollen Ausführungen über einige wichtige Zukunftsaufgaben der Bank und der Genossenschaftsbewegung.

Vorgängig bezeugte Herr Dr. Jaeggi, der den Vorsitz führte, der Basler Universität den Dank für die Verleihung des Titels eines Ehrendoktors an Herrn Direktor Küng, dem für diese Anerkennung seitens der Versammlung ehrender Beifall zuteil wurde. Bankleitung wie Personal durften auch für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr seitens des Vorsitzenden Dank entgegennehmen.

Die Versammlung genehmigte einstimmig Geschäftsbericht und Bilanz per Ende 1942, unter Déchargeerteilung an die Verwaltung.

Aus dem Nettoüberschuss von rund Fr. 907,500.— werden gemäss Antrag der Bankbehörden Franken 494,400.— zur Verzinsung der Anteilscheine à 4 %, wie in den Vorjahren, verwendet; Fr. 200,000.— (wie 1942) dem Reservefonds überwiesen und Franken 212,800.— (Fr. 174,200.—) auf neue Rechnung vorgetragen.

Bei der statutengemässen Neubestellung der Verwaltung und Kontrollstelle wurden die bisherigen Mitglieder für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

In seinem Referat befasste sich Herr Direktor Dr. Küng eingangs mit dem Werdegang der Bank, die nach fünfzehnjährigem Bestehen eine erste wichtige Etappe zurückgelegt hat, auf die auch in der Besprechung des Bankberichtes in No. 9 des S. K. V. hingewiesen worden war. Bilanzvolumen und Ertragskraft haben sich fortwährend verbessert. In sorgfältiger Kleinarbeit und konsequenter Betriebspolitik wurde eine Grundlage erreicht, auf der für die Zukunft eine Beschleunigung der Konsolidierung möglich ist. Es ist zu hoffen, dass weder Krieg noch Wirtschaftskrise diese methodische Arbeit hemmen. Denn auch der Bank sind für die Erfüllung ihrer Aufgaben gewisse Grenzen gesetzt; die wirtschaftlichen Gesetze sind für alle gleich.

«Da wir uns ihnen nicht entziehen können, liegt es — so betonte der Referent — nur im Interesse des Ganzen, wenn wir gegenüber ungerechtfertigten Ansprüchen auch an unsere eigene Schonung denken. Dies ist selbstverständlich und unerlässlich, denn unsere innere Erstarkung kommt auf die Dauer allen zugute, da hiermit eine allgemeine Steigerung der Leistungsfähigkeit und Durchschlagskraft verbunden ist.»

Es kann nie nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden, dass eine Bank mit so einseitigen Bindungen und einer gewissen Aussenseiterstellung, wie sie die unsrige aufweist, mehr als jede andere auf einen sorgsam konsolidierten Aufbau angewiesen ist, wenn sie Erschütterungen gegenüber gewappnet sein will, die niemandem erspart bleiben. Eine Bank ist bekanntlich ein sehr empfindsames Instrument, und es ist ausserordentlich schwer, wenn nicht gar unmöglich, ein einmal havariertes Renommee wieder «flott» zu machen — also trachten wir darnach, unsere Zukunft so intakt zu halten, wie es erfreulicherweise heute ist.

Aus solchen Ueberlegungen heraus hatte vernünftigerweise unsere erste Sorge allem voran der Heranziehung eines gesunden Aktivgeschäftes und der Schaffung hinreichender Reserven für mögliche Rückschläge zu gelten. In diesem Streben darf keine Bank je erlahmen — es wird auch in Zukunft in unserem Denken einen breiten Raum einnehmen müssen. Ich gebe mir vollauf darüber Rechenschaft, dass diese «konservative» Auffassung bei jenen unentwegten Dogmatikern, die von einer Bank des werktätigen Volkes alle möglichen Wunder und Experimente erwarten, und bei den reinen Toren, welche die Banken für halbe Wohltätigkeitsinstitute halten und das Bankgeld überall da einsetzen wollen, wo niemand anders helfen kann, einen ausgesprochen «kapitalistischen» Beiklang haben mag. Wir dürfen uns jedoch durch solche Kritiker nicht beirren lassen; denn es ist leicht, mit schönen Grundsätzen um sich zu werfen, wenn man nicht selber für die Versager zur Rechenschaft gezogen wird! Wer die Verantwortung zu tragen hat,

gewöhnt sich von selbst ab, auf billige Schlagworte einzugehen.

So verhält es sich auch mit unserer Bank. Wir tun gut daran, wenn wir sie auch in Zukunft so leiten, wie es ihr und dem ganzen um sie gruppierten Wirtschaftskomplex auf die Dauer am zuträglichsten ist. Wir würden Schuldnern und Einlegern und vorab natürlich unseren Gründerverbänden, die die Träger des ersten Risikos sind, bestimmt einen denkbar schlechten Dienst erweisen, wenn wir uns einem Dogma zuliebe in Experimente einlassen wollten, die mit den soliden Grundsätzen des Bankgeschäftes nicht vereinbar sind und mit Gewissheit Risiken in sich bergen, die wir nicht tragen können. Für uns soll das Beste gerade gut genug sein.

Die Früchte dieser Politik durften wir darin ernten, dass wir bisher von ernsthaften Verlusten verschont blieben, innerlich durch und durch gesunde Aktiven besitzen und eine glänzende Liquidität aufweisen können, die den schweizerischen Konsumvereinen bei der Sicherung unserer Landesversorgung ausserordentliche Dienste geleistet hat.

Wenn wir uns bewusst auf dem einzig tragfähigen Boden der Wirklichkeit bewegen und diesen harten Realitätsstandpunkt klar vertreten, so bedeutet das keineswegs eine «Rechtsschwenkung», wie sie uns übereifrige Journalisten nachsagten, sondern es zeigt einzig, dass wir gewillt sind, unsere Bank nach gesunden wirtschaftlichen Richtlinien aufzubauen. Darüber haben wir übrigens von der ersten Stunde an nie einen Zweifel gelassen. Wenn unsere Gegner aus unserem Institut mit aller Gewalt eine politische Bank machen wollten, so darf heute mit Fug und Recht festgestellt werden, dass die Zentralbank wohl eine der unpolitischsten Banken unseres Landes überhaupt ist und hoffentlich immer bleiben wird.

Man mag sich nach einer so realistischen Betrachtungsweise mit einem gewissen Rechte fragen, wo denn der

Unterschied zwischen einer ausgesprochenen Genossenschaftsbank und einer sog. Aktienbank

liege. Hierzu ist zu sagen, dass ein solcher nicht grundsätzlich und nicht zwangsläufig existieren muss, denn die Rechtsform ist eine rein formale Angelegenheit. Gerechterweise muss sodann anerkannt werden, dass alle Banken gleichermassen vom Bestreben erfüllt sind, der Wirtschaft zu dienen, wobei natürlich den ideell näher stehenden Aufgaben grösseres Interesse entgegengebracht wird, als solchen, die beispielsweise entgegengerichteten Strömungen entspringen. Dass dabei auch sie auf die Erzielung eines angemessenen Nutzens Bedacht nehmen müssen, wird ihnen kein vernünftiger Mensch zum Vorwurf machen wollen. Der Unterschied liegt daher wohl mehr in der Wahl einer andern Aufgabe und in der Einstellung zu derselben. Da schält sich nun die eigentliche, tiefere Bedeutung der Zentralbank ganz klar heraus, indem sie durch die

Kraft der Idee mit der schweizerischen Genossenschaftsbewegung eng verbunden ist und in deren Förderung ihr vornehmliches Ziel erblickt. Dieser ideelle Gleichtakt zwischen der Bank, ihren Gründern und ihren Kunden gibt der ganzen geschäftlichen Tätigkeit offensichtlich doch einen wesentlich andern Aspekt als zwischen fremden Partnern. Und wenn nun auch wir, wie alle andern, rechnen und einteilen müssen, so möge doch nie übersehen werden, dass alles, was wir ausschütten oder zur innern Festigung verwenden, einzig der genossenschaftlichen Sache zugute kommt.

Nun ist ja allerdings in der Einstellung gegenüber den auch von den Gewerkschaften unterstützten genossenschaftlichen Wirtschaftstendenzen, die u. a. auch in Finanzkreisen lange Zeit eine kalte Ablehnung gefunden hatten, ein deutlicher Umschwung eingetreten. Das trifft nach ihrer bemerkenswerten wirtschaftlichen Bewährung besonders bei den anfänglich so stark umstrittenen Wohnbaugenossenschaften zu, die heute in der städtischen Wohnbaupolitik eine führende Rolle spielen und überall gern gesehene Kunden sind. Mag sich indessen in der Beurteilung der genossenschaftlichen Unternehmungen nach ihren überzeugenden Erfolgen manches geändert haben, so hat das seinerzeit unter dem Druck einer gewissen finanziellen Enge aufgestellte Postulat der Sicherung einer weitgehenden finanziellen Selbständigkeit auch heute noch nichts von seiner Berechtigung verloren — am allerwenigsten für eine so mächtige Wirtschaftsformation, wie sie der V. S. K. mit den um ihn gruppierten Vereinen und Zweckgenossenschaften darstellt. Die Gunst der Zeit und der Menschen ist bekanntlich sehr wandelbar, und nichts stärkt das Selbstbewusstsein mehr als das Gefühl der Unabhängigkeit, die für den einzelnen Menschen sowohl als für das wirtschaftliche Gebilde gleichermassen von unschätzbarem Werte ist.

In der Garantierung dieser wirtschaftlichen Selbständigkeit liegen ja auch der Sinn und die grosse Aufgabe der Genossenschaftlichen Zentralbank. Nicht in meinem eigenen, wohl aber im Interesse der schweizerischen Genossenschaftsbewegung möchte ich wünschen, dass alle, denen das genossenschaftliche Gedankengut nicht eine leere Phrase ist, sich dieser Tatsache bewusst bleiben und ihr Urteil nicht nach Viertels- oder Achtelsprozenten ausrichten, sondern aus derselben innern Überzeugung heraus, mit der wir uns für unsere Sache einsetzen, kraftvoll zu uns halten.

Alles Bedeutende hat den Hang in sich, mit der Zeit zu verflachen. Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, dass infolge einer unverkennbaren Lauheit in unseren eigenen Reihen diese Tendenz auch bei den Genossenschaften besteht. Das zeigt sich u. a. in der Zurückhaltung weiter genossenschaftlicher Kreise gegenüber unseren eigenen Erzeugnissen, was ein ernstes Hindernis im Ausbau einer eigenen Produktion darstellt. Wir sollten heute, wo so manches durch eigene Schwäche dem Verfall anheimzufallen droht, uns mehr als je zuvor ins Gedächtnis zurückrufen, dass allein die Solidarität der Massen den Genossenschaften und den Gewerkschaften zu ihrer bedeutenden wirtschaftlichen Stellung verholfen hat und dass sie ihre Position nur behaupten oder gar weiter verstärken können, wenn auch das gegenwärtige Geschlecht dieselbe Überzeugung und denselben Willen zu gemeinsamer Tat aufbringt. Wenn die Genossenschaftliche Zentralbank noch über die Höhe hinauswachsen soll, die sie heute erreicht hat, um gemäss den Erwar-

tungen ihrer Initianten in verstärktem Ausmass ein aktives und kraftvolles Institut der Genossenschaftsidee zu werden, dann kann sie dieses Ziel nur mit einer unerschütterlichen Gesinnungstreue der schweizerischen Genossenschafter erreichen, die nicht lange nach kleinen Vorteilen fragt, sondern kraft der gemeinsamen Überzeugung von der Richtigkeit der genossenschaftlichen Idee und dem Ganzen zuliebe unbeirrbar zu ihren Institutionen steht. Im Körper des schweizerischen Genossenschaftswesens ist die Genossenschaftliche Zentralbank schon heute ein unbedingt nötiges Organ, dessen Erstarkung dem ganzen Organismus auf vielfältige Art zugute kommt.

So verlangen wir die Treue nicht ohne Gegenleistung unserseits. Ich darf mit gutem Recht für uns in Anspruch nehmen, dass wir punkto Bedingungen jeden Vergleich auszuhalten vermögen, indem wir bei den Kreditoren- an der obersten und bei den Debetsätzen an der untersten Grenze liegen.

Mehr als wir selber besitzen, können wir auch den Genossenschaften nicht geben, denn nur ein Schelm gibt mehr als er hat. Dass gelegentlich gegenüber kleinen Plätzen minimale Unterschiede vorhanden sind, ist nicht zu vermeiden, denn wir müssen uns in der Zinsfusspolitik begreiflicherweise nach den grossen Plätzen richten. Ebenso müssen wir stets auf einen gerechten Ausgleich zwischen den Debitoren und Kreditoren Bedacht nehmen, die alle Genossenschafter sind und demgemäss dasselbe Anrecht auf Wahrung ihrer Interessen besitzen, was man vielerorts zu vergessen scheint.

Gewiss ist der Start erfreulich und vielversprechend gewesen. Aber wenn wir mit unserer Selbstkritik nicht an der Oberfläche haften bleiben, so müssen wir doch eindeutig erkennen, dass im Grunde mit der grossen schweizerischen Genossenschaftsgemeinde noch ein zu geringer Kontakt besteht. Das mag zum Teil in unserem späten Kommen, zum Teil auch in der Beschränkung unserer Geschäftsstellen auf die Plätze Basel und Zürich liegen.

Denke ich jedoch an die 500,000 Mitglieder der schweizerischen Konsumvereine, so komme ich um den Eindruck nicht herum, dass die ideelle Bindung noch nicht sehr ausgeprägt sein kann, sonst hätten trotz der räumlichen Trennung unbedingt viel mehr Genossenschafter den Weg zu uns finden müssen.

Nicht, dass ich etwa das Heil unserer Bank in ihrer Grösse suche. Ich bin im Gegenteil der Meinung, dass sie im Rahmen des gegenwärtigen Aufgabenkreises gross genug ist, um ihre Aufgabe erfüllen zu können. Was ihr m. E. jedoch fehlt, ist eine gewisse Ausdehnung in die Breite. Heute sind immer noch der V. S. K., die Vereine und die Organisationen ihre hauptsächlichsten Stützen. Das führt auf der Passivseite wie auf der Aktivseite zu einer unverkennbaren Einseitigkeit, die im Prinzip nie erwünscht und mit der Zeit auch bei uns zu beheben ist. Selbstverständlich waren wir stets bemüht, ihren Schwächen tunlichst aus dem Wege zu gehen, indem wir auf besonders starke Sicherstellung drangen und beispielsweise die gesamten Kreditpositionen an die Vereine neben den ordentlichen Unterlagen noch durch die subsidiäre Garantie des V. S. K. untermauern liessen.

Aber trotz diesen besonderen Sicherheitsmassnahmen besteht die Wünschbarkeit einer Verbreiterung unserer geschäftlichen Basis weiter, damit mit der Zeit neben den gegenwärtigen Organisationen die breite Masse des genossenschaftlich denkenden Volkes die Trägerin unserer Bank wird.

Das ist u. a. auch notwendig im Hinblick auf die eines Tages eintretende Liquidation der überhöhten Warenbestände, die sich bei uns voraussichtlich in einem sprunghaften Ansteigen unserer verfügbaren Mittel bemerkbar machen und das Problem der Anlage mit vermehrter Schärfe stellen wird. Mit der Zuweisung der Gelder allein ist also der Bank noch nicht geholfen; es ist wünschenswert, dass auch das Debitoren- und Hypothekengeschäft sich stärker verteilt.

Die Lösung dieser Fragen — so schloss Herr Direktor Dr. Küng sein mit grossem Beifall aufgenommenes wegweisendes Referat — hängt zur Hauptsache von der Gefolgschaft der schweizerischen Genossenschafter ab. Es wird sich zu zeigen haben, ob ihr Solidaritätswille stark genug ist, um erstens ihrer Bank eine breitere Grundlage zu verschaffen und zweitens sie über ihre jetzige Bedeutung hinauszutragen.»

Selbsthilfegenossenschaften und Postulate des mittelständischen Kleinhandels

Von Dr. Oskar Schär

(Fortsetzung)

Glaubt man wirklich in gewissen Kreisen, mit dem Verlangen eines Fähigkeitsausweises das Ei des Kolumbus gefunden zu haben? Ist man hier nicht auf einer schiefen Ebene? Das wirtschaftliche Leben ist heute so vielgestaltig und wechselvoll, dass niemand sicher ist, Zeit seines Lebens in seinem erlernten oder nicht erlernten Beruf sein Auskommen finden zu können. Stelle man sich doch nur die vielen Berufe vor, die vor 40 Jahren noch nicht existierten und seither meist von Personen, die in ihrem Berufe entweder keine Befriedigung oder ihr Einkommen nicht fanden, ergriffen wurden. Andere, deren Berufe der Krise zum Opfer fielen, mussten notgedrungen zu etwas anderem greifen. Wenn schon Fähigkeitsausweis, so sollte man eine ganze Reihe von Fähigkeitsausweisen erlangen, so dass, wenn nötig, von einem Beruf auf einen anderen gegriffen werden kann, ähnlich wie z. B. ein Teil der Bergführer nun Skilehrer geworden ist, welche Berufe sich ja nicht decken; denn es kann einer ein guter Bergführer und ein schlechter Skilehrer sein und umgekehrt. Gerade heute las ich in einer Tageszeitung eine Notiz, dass der älteste Schweizerbürger in Grenchen gestorben sei. Er übte in seinem langen Leben verschiedene Berufe aus. Er war nacheinander Bäcker, Müller, Uhrmacher, Landwirt und Unternehmer bis zum Alter von 86 Jahren.

Interessanterweise ist dieser Tage in den Tageszeitungen mitgeteilt worden, dass die in den Emigrantenlagern von Bundeswegen untergebrachten Männer zur Erlernung bestimmter Handwerke (Schneider, Schuhmacher, Schreiner) angehalten wurden, und dass sie in der verhältnismässig kurzen Zeit von vier Monaten ihr Handwerk vollständig erlernt hätten, während sonst normalerweise eine Lehrzeit von drei bis vier Jahren verlangt wird.

Spricht das nicht auch dafür, dass man den Fähigkeitsausweis aus Konkurrenzgründen allzu sehr erschwert?

Beim Fähigkeitsausweis entsteht weiter die Frage: Wie weit ist der Kreis derjenigen Personen zu ziehen, die den Fähigkeitsausweis besitzen müssen? Genügt es z. B. bei einem privaten Spezierer, wenn er selber den Fähigkeitsausweis hat, oder müssen ihn die von ihm beschäftigten Familienangehörigen oder Angestellten ebenfalls haben? Wie steht es, wenn in solchen Zeiten, wie wir sie heute erleben, der Inhaber eines Fähigkeitsausweises monatelang im Aktivdienst weilt? Muss dann während dieser Zeit der Betrieb stillgelegt oder kann er trotzdem weitergeführt werden? Wird im letzteren Falle dann nicht wieder das Prinzip des Fähigkeitsausweises ad absurdum geführt, indem bewiesen wird, dass auch während der Abwesenheit des Inhabers des Ausweises der Betrieb tadellos geführt werden kann?

Schliesslich sei bemerkt, dass alles in der Welt seine Korrektur in sich selber trägt. Bewirkt die Forderung eines Fähigkeitsausweises in einem Wirtschaftszweig ein gutes Einkommen, so wird dadurch der Anreiz geschaffen für andere, diesen Fähigkeitsausweis ebenfalls zu erwerben, und dann wird der Zeitpunkt kommen, da auch dieser Berufszweig wie z. B. das Radiogeschäft wieder überfüllt sein wird. Wäre der Fähigkeitsausweis eine Garantie für ein gesichertes Einkommen, so wäre ja dies bei allen Ärzten, Pfarrern und Anwälten, um nur diese zu nennen, der Fall. In Wirklichkeit ist aber auch bei diesen Berufen ein Überangebot zu verzeichnen, und gerade hier verbirgt sich hie und da unter glänzender Schale etwelche Not.

Wenn alle Berufe durch Fähigkeitsausweise verrammelt werden, was sollen dann die Leute tun, die den Fähigkeitsausweis nicht erwerben wollten oder wegen Examensangst durchgefallen sind? Diesen Leuten sollte doch irgendein gangbarer Weg gewiesen werden können; sie sollten doch auch menschenwürdig beschäftigt und entlöhnt werden. Dann fangen die Schwierigkeiten erst recht an.

Übrigens, wenn man von dem relativ leicht zu betreibenden Beruf eines Spezereihändlers den Fähigkeitsausweis verlangen will, wie reimt sich das mit den in unserem Staatswesen beschäftigten obersten Leitern zusammen, von deren Qualitäten für unser Gesamtwohl doch sehr viel abhängt? Von ihnen wird doch auch kein Fähigkeitsausweis verlangt. Jeder Schweizerbürger kann, ohne Rücksicht auf seine Vorbildung oder einen Fähigkeitsausweis, als Mitglied des Bundesrates, des Bundesgerichtes oder der kantonalen Regierungen gewählt werden.

Beim Verlangen eines Fähigkeitsausweises wird im allgemeinen den Verhältnissen eines Gesellschaftsbetriebes nicht Rechnung getragen. Wie steht es, wenn die ehrenamtliche Leitung sich in der Person eines Inhabers eines Fähigkeitsausweises geirrt hat; wenn sich derselbe Unredlichkeiten zuschulden kommen lässt, Schmiergelder entgegennimmt und sofort entlassen werden muss? Muss dann der Betrieb geschlossen werden, bis wieder ein Inhaber eines Fähigkeitsausweises gefunden worden ist, oder will man die Gesellschaft den Beweis erbringen lassen, dass sie auch ohne Fähigkeitsausweis tadellos geführt werden kann?

Es ist den Befürwortern des obligatorischen Fähigkeitsausweises zuzugeben, dass dieses Obligatorium schon einmal existierte, und zwar im Zeitalter des Zunftwesens, das sich über mehrere Jahrhunderte erstreckte. Der heutigen Generation ist nicht bewusst, zu was für Zuständen dieses «Wesen» geführt hat. Nicht nur zu Streitigkeiten gegen Berufstätige, die den Fähigkeitsausweis nicht besassen, sondern auch zu Streitigkeiten gegen Kollegen mit Fähigkeitsausweis, die sich anmassten, über die engen Grenzen des eigenen Berufes hinaus zu greifen. Aus der Geschichte des Zunftwesens sind unzählige solcher Streitigkeiten bekannt. Professoren der Nationalökonomie, die über diese Verhältnisse dozieren, pflegen ihren Hörern hie und da die Streitfrage vorzulegen, wer nach der alten Zunftordnung zur Anfertigung lederner Hosen berechtigt sei: der Schneider, der Schuhmacher oder der Sattler? In unserer heutigen Wirtschaft werden hie und da noch Grenzstreitigkeiten bekannt, wenn z. B. ein Bäcker sich anmasst, Konditoreiwaren herzustellen. Wenn der Fähigkeitsausweis im Sinne gewisser Gewerbekreise obligatorisch erklärt werden soll, wer entscheidet dann, welche Backwaren in Zukunft der Bäcker nicht mehr herstellen darf und dem Konditor überlassen soll? Allein dieser Hinweis sollte genügen, um darzutun, dass mit der Einführung des Fähigkeitsausweises die Streitigkeiten in die eigenen Reihen der Berufskreise des Gewerbes getragen werden.

Dass ein gewisser Zunftgeist heute sogar in den Arbeiterkreisen besteht, wurde mir vor Jahren bewusst, als mich ein arbeitslos gewordener Holzbildhauer um Arbeit fragte. Er erklärte, Holzbildhauer fänden heute keine Arbeit mehr, weil die Staub sammelnden Verzierungen an den Möbeln mit Recht verpönt seien, er müsse sich nach einer anderen Beschäftigung umsehen. Ich bestellte ihm einige Möbel, die er tadellos anfertigte, und ich sagte ihm, er sei ein guter Möbelschreiner. Er erklärte mir jedoch, dass er als Möbelschreiner nie Arbeit finden würde, weil er die Prüfung nur als Holzbildhauer und nicht auch als Möbelschreiner bestanden habe. Aus dem gleichen Kapitel sei erwähnt, dass einmal unter den vielen Stellensuchenden ein Vater bei mir vorsprach, der für seine zwei Söhne Arbeit suchte, der eine sei Holzdrechsler, der andere Autospengler. Als ich mich erkundigte, warum er seine Söhne so unzeitgemässe Berufe (Holzdrechsler im Zeichen der Holzbearbeitungsmaschinen) habe erlernen lassen, erwiderte er mir, beides sei auf Rat des amtlichen Berufsberaters geschehen. Seither vertrete ich die bereits angeführte Auffassung, es sollte eigentlich jedermann nicht nur e i n e n Beruf erlernen. Heute gibt man zu, dass man auch ein tüchtiger Handwerker werden kann, ohne eine drei- bis vierjährige Lehrzeit absolviert zu haben, indem man von Staatswegen in grossen Umschulungslagern Kurse erteilt, die in verhältnismässig kurzer Zeit Erwerbsmöglichkeiten in einem anderen Berufe verschaffen sollen, wie das ja auch in den bereits erwähnten Emigrantenlagern der Fall ist.

Zum Schlusse darf den Befürwortern des obligatorischen Fähigkeitsausweises doch noch die Frage gestellt werden, welche Errungenschaften der heutigen Kultur vorhanden wären, wenn die berühmten Erfinder erst einen Fähigkeitsausweis hätten erwerben müssen, bevor sie ihre Erfindungen bekannt machen und auswerten durften? Bekanntermassen sind diese Erfinder nicht aus den Kreisen der zünftigen Handwerker mit Fähigkeitsausweis hervorgegangen.

Und wenn die erhofften goldenen Zeiten für die Besitzer eines Fähigkeitsausweises nicht eintreffen,

wird es dann gehen wie bei den Apothekern, die es beinahe in der ganzen Schweiz durchgesetzt haben, dass auch die kommerzielle und finanzielle Seite einer Apotheke nur von Diplominhabern ausgeführt werden darf? Muss diese Entwicklung dann nicht auch auf andere Berufe, Hoteliers, Wirte und Spezierer übergreifen?

Kommt dann die weitere Forderung nach dem «Numerus clausus» der Bedürfnisfrage? Vorerst steht sie bei den Postulaten des Gewerbeschutzes nicht im Vordergrund, weil sie beim System der Warenhausbeschränkungen bereits existiert und deshalb nicht mehr besonders verlangt zu werden braucht. Werden die Vertreter der Gewerbeschutzpostulate für alle Zukunft auf die Forderung der Bedürfnisfrage verzichten oder halten sie sie bereits für erfüllt? Aus den Ausführungen von Dr. Blanc ergibt sich das nicht deutlich.

Es ist aber durchaus möglich, dass in Zukunft neben dem Fähigkeits- und dem Finanzausweis auch noch der Bedürfnisnachweis gefordert wird. Das würde vom Standpunkt der genossenschaftlichen Selbsthilfe aus eine weitere unannehmbare Forderung darstellen; zwar vom Standpunkt der genossenschaftlichen Selbsthilfe aus, die alle Unternehmungen gerade von der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit, vom Nachweis eines Bedürfnisses, abhängig machen will, eine contradictio in adjecto — ein Widerspruch in sich selbst. Wenn wir die Bedürfnisfrage aufwerfen, so gehen wir vom Standpunkte der organisierten Konsumenten aus, und dann muss das Bedürfnis bejaht werden, wenn sich eine genügend grosse Zahl von Konsumenten zusammentut, um den verlangten Selbsthilfebetrieb rationell gestalten zu können. Wenn bis jetzt, da die staatlichen Instanzen über die Bedürfnisfrage zu entscheiden hatten, diese Betrachtungsweise angewendet worden wäre, so hätten wir gegen die Einführung der Bedürfnisfrage nichts einzuwenden. Leider müssen wir konstatieren, dass bisher gerade das Gegenteil der Fall war: Die Bedürfnisfrage wurde nur in ganz seltenen Fällen vom Standpunkte des Konsumenten aus entschieden, sondern fast immer vom Standpunkte des Handels- und Gewerbetreibenden, des Konkurrenten aus. Wir konnten das jahrzehntelang verfolgen, wenn der Staat z. B. das Salzverkaufs- oder das Kleinhandelspatent für Wein und Bier zu vergeben hatte. Da wurde mehr nur nach willkürlichen Erwägungen, nach freiem Ermessen entschieden; wenn überhaupt ein Bedürfnis anerkannt wurde, wurde die betreffende Bewilligung nicht an die organisierten Konsumenten, die darum nachsuchten, erteilt, sondern einem Vertreter des Kleinhandels oder Gewerbestandes.

Seit 1933, da die Warenhausbeschränkungen eingeführt wurden, ist die Bedürfnisfrage nun auf ein viel grösseres Geltungsgebiet ausgedehnt worden. Warenhäuser, Kaufhäuser und Filialgeschäfte konnten ihre Betriebe nur erweitern oder verlegen, wenn ein Bedürfnis behauptet und von den zuständigen Instanzen anerkannt wurde. In der Regel hiess es: es sind bereits genug Betriebe dieser Art im betreffenden Wirtschaftsgebiet vorhanden. Ein weiterer Betrieb würde den vorhandenen Betrieben Konkurrenz machen und sie schädigen! Die Bedürfnisfrage ist von diesem Gesichtspunkte aus verneint und die Bewilligung nicht erteilt worden.

Auch in der Praxis der früheren Paritätischen und heutigen Konsultativen Kommission war die Bedürfnisfrage wiederholt zu prüfen. Wenn auch anzuerkennen ist, dass in dieser Kommission etwas mehr Verständnis für die Bedürfnisse der konsumgenossenschaftlichen Organisation bewiesen wurde als von staatlicher Seite, so ist das Charakteristikum, dass speziell vonseiten der Vertreter des Gewerbeverbandes je und je erklärt wurde, dass Unterschriften von Konsumvereinsmitgliedern, die eine Neueinrichtung einer Genossenschaft verlangten oder unterstützten, nicht beweiskräftig seien, sie seien billig wie Brombeeren, obgleich ja kein anderes Mittel vorhanden ist, um objektiv ein Bedürfnis zu prüfen und anzuerkennen, als indem man die Zahl der Konsumenten, die eine Verbesserung der konsumgenossenschaftlichen Warenvermittlung wünschen, ausfindig macht.

Auch hier fürchten gebrannte Kinder das Feuer. Wir werden Bestrebungen, konsumgenossenschaftliche Betriebe in Zukunft vom Nachweis eines Bedürfnisses abhängig zu machen, nur dann gelten lassen können, wenn ausdrücklich vorgeschrieben wird, dass bei der Prüfung nicht die Furcht oder das Bedürfnis der Konkurrenz, sondern einfach die Bedürfnisse der Konsumenten entscheidend sein sollten.

(Fortsetzung folgt.)

Abweisung der Migros auch durch das Bundesgericht

Nun haben endlich die Auseinandersetzungen, die im Jahre 1941 eine Gruppe von Migrosfreunden mit der Anfechtung gewisser ihnen nicht passenden Bestimmungen in den neuen A. C. V.-Statuten vom Zaun gebrochen und durch alle Gerichtsinstanzen hindurch bis zum Bundesgericht hartnäckig weitergetrieben hat, ihren richterlichen Schlusspunkt erfahren. Am vergangenen Dienstag hat das Bundesgericht, an das das vom Basler Appellationsgericht einstimmig abgewiesene Migroskomitee (s. «S. K.-V.» Nr. 3, 1943) appelliert hatte, das vorinstanzliche Urteil bestätigt und damit den Standpunkt des A. C. V. geschützt. Vor allem besteht damit die Bestimmung,

> *dass A. C. V.-Mitglieder, die einer anderen, nicht dem V. S. K. angeschlossenen Konsumgenossenschaft angehören, von der Wählbarkeit in den Genossenschaftsrat des A. C. V. ausgeschlossen sind,*

voll zu Recht. Das Urteil des Bundesgerichts dient der Erhaltung sauberer Auffassungen im Wirtschafts- und Rechtsleben. Im Blick auf die bedenklichen, einer Demokratie unwürdigen Formen, die wirtschaftspolitische Auseinandersetzungen je länger je mehr annehmen, bedeuten die Entscheide des Basler Zivil- und Appellationsgerichts sowohl wie nun auch ganz besonders des Bundesgerichts, dass noch Stellen bestehen, an denen so verurteilenswerte Einmischungsversuche à la Migrosgruppe zerbrechen und den Gesetzen die ihnen zukommende Auslegung und Verwirklichung verschafft werden. — Nach Bekanntgabe des Wortlautes des bundesgerichtlichen Entscheides soll dieser auch an dieser Stelle wiedergegeben werden.

Es traf sich günstig, dass am Tage des Lausanner Urteils der Basler Genossenschaftsrat an einer Plenarsitzung beisammen war und die Mitteilung vom gerechten Ausgang der sehr unerfreulichen

Angelegenheit entgegennehmen konnte. Verdiente Anerkennung wurde dabei auch Herrn Dr. O. Schär, der — unter Assistenz von Herrn Dr. Kehl — die Sache der Genossenschaften vertrat, zuteil. So sicher Herr Dr. Schär von Anfang an ob der juristischen Hieb- und Stichfestigkeit der vor allem unter seiner fachmännischen Mitarbeit zustandegekommenen Statuten des A. C. V. war, weshalb er auch nie über den endgültigen Ausgang des Rechtsstreites im Zweifel war, so bedeutet das nun erreichte Resultat für die genossenschaftliche Vertretung sowohl wie für die ganze Genossenschaftsbewegung einen sehr zu beachtenden Erfolg.

Es erhebt sich nun die praktische Frage des Schicksals der Gruppe «Neu-A. C. V.» im Genossenschaftsrat des A. C. V., die mit der finanziellen Unterstützung durch die Migros und besonders auch auf Grund der damaligen vorsorglichen richterlichen Verfügung, die die oben erwähnte strittige Statutenbestimmung für die Genossenschaftsratswahlen sistiert hatte, auf dem Platze Basel einen Einbruch einer ganzen Reihe kombattanter Migros- und Landesringanhänger in die schweizerische Genossenschaftsbewegung mit sich gebracht hat. Das Büro des Genossenschaftsrates des A. C. V. wird sich über dieses Problem in der nächsten Zeit schlüssig werden. Die logische Schlussfolgerung aus den gerichtlichen Entscheiden wäre die Niederlegung der Mandate seitens der Neu-A. C. V.-Leute. Ob sie jedoch glauben, es genüge unterschriftlich zu erklären, dass sie nicht Mitglied der Migrosgenossenschaft sind, wird die Zukunft zeigen.

Eröffnung der Ausstellung „Mehr anbauen oder hungern?" in Genf

* Am Freitag fand die offizielle Eröffnung der im Dienste der grossen Mehranbauaktion des V. S. K. und der Konsumgenossenschaften stehenden Wanderausstellung in Genf statt. Nach einer Pause von etwa vier Monaten wird damit zum ersten Male auch unseren welschschweizerischen Miteidgenossen die Möglichkeit gegeben, die eindrucksvolle Schau auf sich wirken zu lassen. Denn bis heute waren es lediglich acht Städte und grössere Ortschaften der deutschsprechenden Schweiz und Lugano, in denen die Ausstellung zu sehen war.

Es ist zu erwarten, dass auch unsere welschschweizerischen Miteidgenossen sich von der Ausstellung zur praktischen Mitarbeit werden bestimmen lassen. Dass dem so sein werde, dafür spricht die wohlgelungene, wenn auch im üblichen, bescheidenen Rahmen durchgeführte Eröffnungsfeier vom 5. März.

Aus den kurzen Ansprachen, die gehalten wurden, ergibt sich recht deutlich, dass es heute um die entscheidende Anstrengung geht. Schon am vormittäglichen Presse-Empfang war es Herr Pattey, Präsident des Verwaltungsrates der Société coopérative suisse de consommation (S. C. S. C.) in Genf, der auf unsere ernste Lage hinwies und die Bedeutung der Ausstellung gerade im gegenwärtigen Augenblick unterstrich. Herr Barbier, Redaktor des V. S. K., liess es sich angelegen sein, vor der offiziellen Eröffnung der Ausstellung den Genfer Journalisten deren Aufbau darzulegen.

Nachmittags um drei Uhr vereinigten sich in der Salle de Faubourg neben den Presseleuten die offiziellen Gäste. Die Regierungen von Kanton und Stadt waren neben den Vertretern sämtlicher Genfer Gemeinden und den Abgeordneten der kantonalen Kriegswirtschaftsämter zugegen. Ferner hatten sich Vertreter der höheren und mittleren Genfer Schulen — denn an die Jugend vornehmlich auch wendet sich das Werk des V. S. K. — eingefunden. Mehr als 100 Personen hatten der Einladung der S. C. S. C. und des V. S. K. Folge geleistet. Die Gäste wurden wiederum von Herrn Pattey willkommen geheissen, während Herr Dr. Faucherre, Mitglied der Direktion des V. S. K., seinerseits im Namen des V. S. K. das Wort ergriff. Worte der Anerkennung und des Dankes an den V. S. K. und die S. C. S. C. zollten die offiziellen Vertreter von Kanton und Stadt, Herr Staatsrat J. Anken, Direktor der Landwirtschaft des Kantons Genf, sowie der Genfer Stadtpräsident, Herr Schoenau. Sie wiesen insbesondere auch auf die Bedeutung der Ausstellung im eidgenössischen Mehranbauwerk hin und gaben der Hoffnung Ausdruck, dass auch in Genf der Erfolg der Ausstellung ein möglichst grosser sein werde.

Anschliessend an diese offizielle Eröffnung wurde in drei Gruppen die Ausstellung besichtigt, die allenthalben Genugtuung hervorrief. Von besonderer Bedeutung ist es, dass die Ausstellung gemeinsam mit derjenigen des Cartel Romand de l'Hygiène sociale et morale «L'alimentation en temps de guerre» durchgeführt wird.

Der Abend war einer Besichtigung der Ausstellung durch das Personal der S. C. S. C. gewidmet, und am 6. März, vormittags 10 Uhr, hat die Wanderschau ihre Pforten dem Genfer Publikum geöffnet. Möge ihr hier wie überall grosser Erfolg beschieden sein!

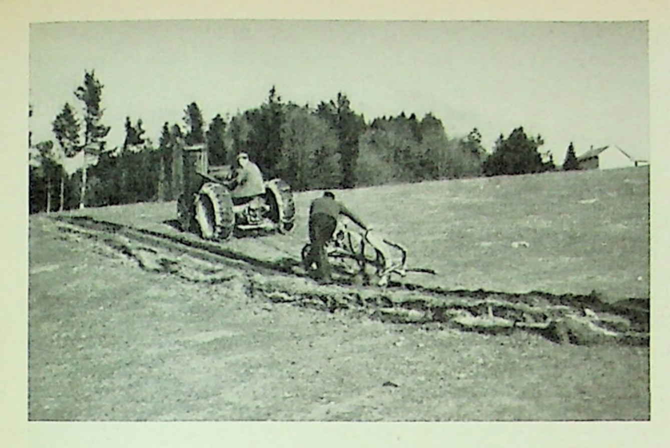
Saatkartoffeln in Höhenlagen

Die für dieses Jahr in Aussicht genommene Mehranbauetappe erfasst weitgehend auch Höhenlagen in Voralpengebieten, für welche namentlich der Saatkartoffelbau in Frage kommt.

Bekanntlich haben wir bis anhin das Erneuerungssaatgut für den Kartoffelbau aus besonders für die Saatkartoffelproduktion geeigneten Gebieten, wie Norddeutschland, Holland und verschiedenen Nordstaaten, importiert. Durch den Krieg sind aber auch diese Bezugsquellen unsicher geworden. Wir sind deshalb gezwungen, die Erzeugung von gesundem Ausgangssaatgut für Kartoffeln im eigenen Lande zu fördern.

Bestimmte Höhenlagen unserer Voralpen (1000 bis 1600 m ü. M.) wirken im Kartoffelbau ähnlich gesundheitserhaltend wie die norddeutschen Produktionsgebiete und sollen im Zuge des Mehranbaues dem Saatkartoffelbau erschlossen werden. Entsprechende, in den letzten Jahren durchgeführte Versuche haben unter gewissen Voraussetzungen befriedigende Resultate ergeben.

Die Abteilung Landwirtschaft des V. S. K. hat sich im vergangenen Jahre ebenfalls an solchen Versuchen beteiligt und einmal auf dem dem V. S. K. gehörenden Juraberghof «Rothlachen» (Gemeinde Schelten) in einer Höhenlage von 1100 Metern durch den dortigen Pächter 2 ha Saatkartoffeln pflanzen lassen. Ein zweiter Versuch von zirka 3 ha wurde auf der Alp «Fahrner» (bei Wald, Zürcheroberland), an welcher der V. S. K. zu 1/3 beteiligt ist,



Auf «Fahrneralp». Die ersten Furchen auf Weideland, das wohl noch nie oder sicher seit Jahrzehnten nicht mehr gepflügt war.



Auf «Fahrneralp». Vorkeimharassen werden zugeführt. Bereitwillig helfen Pfadfinder. Auf Schritt und Tritt gibt es bei unsern Bauern Möglichkeiten zu nützlicher Mithilfe. Gerade dieses Jahr kommt es darauf an, dass alle freien Hände mithelfen.

angelegt. Die erzielten Resultate haben sowohl hinsichtlich Gesundheit als Quantität des erzeugten Saatgutes an beiden Orten befriedigt. Wir werden deshalb namentlich auf «Fahrneralp» die Versuche auch dieses Jahr weiterführen und dort die Anbaufläche von drei auf sechs ha ausdehnen.



Auf «Fahrneralp». Ein prächtiges Kartoffelfeld hat sich entwickelt.

Für sein Saatkartoffelgeschäft hat der V. S. K. schon vor einigen Jahren durch Abschluss von Anbauverträgen im Ausmasse von rund 100 ha bei der S. G. G. und der «Saatzuchtgenossenschaft des Sensebezirkes Düdingen» eine gesicherte Grundlage geschaffen. Als Ausgangssaatgut werden den Produzenten vorwiegend deutsche Hochzuchten, welche für eine gesunde erste Absaat Gewähr bieten, zur Verfügung gestellt. Dank dieser Massnahme ist der V. S. K. auch in der Lage, wenigstens einen Teil der dieses Frühjahr überaus grossen Nachfrage der Konsumvereine nach Kartoffeln mit gesunder, inländischer, feldbesichtigter und anerkannter Ware zu befriedigen.

Sollten aber in den nächsten Jahren die Importe von hochwertigem Kartoffelsaatgut nicht mehr in genügendem Umfange möglich sein und im eigenen Lande kein Ersatz gefunden werden, so müssten die Erträge unseres in den letzten 30 Jahren unzweifelhaft stark verbesserten Kartoffelbaues wiederum zurückgehen. Auch der V. S. K. wäre dann nicht mehr in der Lage, seinen Vereinen im bisherigen Ausmasse gute inländische Saatkartoffeln anzudienen. Wir betrachten es deshalb als in unserem Aufgabenkreise liegend, die angefangenen Versuche für die Erzeugung von Ausgangssaatgut im Kartoffelbau, das hinsichtlich Qualität deutschen Hochzuchten ebenbürtig ist, weiterzuführen und dadurch an der im Landesinteresse liegenden Abklärung dieser Frage mitzuwirken. B.



Auf «Rothlachen». Der Erntesegen wird von der Pächtersfamilie eingeheimst. Wie dankbar ist man um die Erntezeit, da es gilt, vom frühen Morgen bis zum späten Abend draussen an der Arbeit zu sein, um fleissige Mithilfe aus der Stadt!



Auf «Fahrneralp». Prächtig ist auch die Ernte ausgefallen, welche durch Mitglieder des Konsumverein Wald eingebracht wurde. Dem Verwalter, Herrn Jörg, welcher den Arbeitseinsatz organisierte, sei an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Der Ausbau der Genossenschaftlichen Volksblätter

(Fortsetzung.)

Die Kennzeichnung und Aufteilung des neuen Blattes Rückkehr zur Illustrierten

1. Vor allem würde es mich freuen, wenn alle drei Volksblätter das gleiche Gepräge, ich möchte fast sagen, eine Schutzmarke hätten. Warum ist es nicht möglich, allen drei Blättern den Namen «COOP» zu geben (links oben)?

Die Marke «COOP» repräsentiert die Coop-Produkte und wird nur für diejenige Ware verwendet, die in jeder Beziehung wirklich tadellos sein soll. Sie ist eine Garantie für Qualität.

Für das Blatt in deutscher Sprache sind die Anfangsbuchstaben GV gewählt worden. Meiner Ansicht nach sagen diese zwei Buchstaben nichts. Es sind tote Anfangsbuchstaben, währenddem ein schönes grosses COOP sofort erkennen lässt, dass es sich um eine Zeitung für Genossenschafter handelt, und jedes Kind würde sie von den andern unterscheiden. Ich hatte Gelegenheit, hierüber mit verschiedenen Leuten zu reden, wobei mir entgegengehalten wurde, dass man einen solchen Kopf nicht hätte einführen können aus dem Grunde, weil die Zeitung später ein Tagblatt werden kann, in welchem Fall alles das, was sich auf die Genossenschaftsbewegung bezieht, doch zu verschwinden hätte. Ich bin jedoch nicht der gleichen Ansicht. Die Zeitung ist für die Genossenschafter geschaffen worden, und als solche wird sie stets das Gepräge in diesem Sinne haben müssen.

2. Ich finde die Aktualitätsbilder nicht nötig. Der Druck dauert gewöhnlich mehrere Tage, und wenn die Zeitungen in die Hände der Leser gelangen, sind diese Aktualitäten in der Regel bereits überholt. Dagegen würde ich den nötigen Platz reservieren für Aufnahmen berühmter Persönlichkeiten, von Menschen, die sich besonders um das Genossenschaftswesen bekümmert und die genossenschaftlichen Ideale verbreitet haben, und ferner für Photos, die sich auf unsere Bewegung, Mustereinrichtungen und alles das beziehen, was der Propaganda für das Genossenschaftswesen nützlich sein kann.

3. Die erste und zweite Seite sollten lediglich für die Behandlung von Fragen, die sowohl die schweizerische als auch die ausländische Genossenschaftsbewegung betreffen, reserviert sein. Meiner Ansicht nach sind ausländische Genossenschaftsfragen immer sehr interessant.

4. Die dritte Seite würde ich lediglich der Hausfrau und den Kindern, und zwar je zur Hälfte, widmen. Die Kinder müssen ihre halbe Seite haben, in welcher man ihnen durch Rätsel, Kreuzworträtsel, kleine Geschichten nach und nach die genossenschaftliche Überzeugung einschärfen kann. Ist nicht immer gesagt worden, dass die Jugend unsere zukünftige Kraft darstellt? Warum sollten wir gerade diese günstige Gelegenheit nicht benützen wollen?

Novellen und Erzählungen gehören auch in die Zeitung, doch dürfen sie den übrigen Text nicht überschatten. Jedes Mal eine Novelle kann genügen. Sobald man zum vierzehntägigen illustrierten Blatt zurückgreifen wird, dann werden die Novellen mehr Platz für sich haben können.

5. Die für jeden Verein bestimmten Lokalseiten können bedeutend reduziert werden ohne irgendwelchen Nachteil. Der gegenwärtig für jeden Verein reservierte Raum könnte auf die Hälfte reduziert werden. Wer die Inserate für die vierte Seite aufzusetzen hat, weiss, wie oft er froh ist darüber, dass ihm grosse Klischees zur Verfügung stehen, die viel Platz in Anspruch nehmen und ihm weniger Arbeit verursachen. Es gibt viele Vereine, die nichts anderes veröffentlichen als neutrale Klischees, die mit dem Geschäftsgang nichts zu tun haben.

Könnte man nicht in diesem Falle diese Vereine um ihre Ermächtigung zu einer einheitlichen Propaganda ersuchen? Wieviel Arbeit würde man auf diese Weise ersparen! Wenn man nur die Inserate auf die Hälfte reduziert, kann man schon eine halbe Seite gewinnen, die ich ausschliesslich für die Behandlung von Fragen kriegswirtschaftlicher Natur reservieren würde.

6. Ich glaube nicht, dass man die Seitenzahl der Zeitung zu erhöhen braucht. Dagegen wäre es gut, wenn man die Wiedereinführung der «Illustrierten» vorsehen würde, sobald die Verhältnisse es erlauben werden. St.

Verschiedene Tagesfragen

Der «Würstchen-Skandal». Das Eidg. Kriegs-Ernährungsamt und das Eidg. Veterinäramt teilen mit:

In ihrer Antwort auf die Stellungnahme des Eidg. Kriegs-Ernährungsamtes und des Eidg. Veterinäramtes zu ihrem Artikel «Würstchen-Skandal» hat die «Tat» dem Kriegs-Ernährungsamt böswillige Verdächtigungen vorgeworfen und die den Migros-Vertreter so schwer belastenden Aussagen als Entstellungen und Verfälschungen übelster Sorte bezeichnet.

Wir weisen diese Vorwürfe und Unterschiebungen mit aller Entschiedenheit zurück. Protokolle der eidgenössischen Verwaltung werden mit aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit geführt und bürgen für wahrheitsgetreue Wiedergabe der Sitzungsvoten. Die Tatsache, dass die in unserer Stellungnahme angeführten Zitate die Ausführungen des Migros-Vertreters getreulich wiedergeben, lässt sich mit noch so viel Druckerschwärze nicht aus der Welt schaffen. Dass aber die «Tat» ihren Lesern, in deren Namen sie doch wohl von den Behörden Aufschluss verlangt hat, die Stellungnahme des Kriegs-Ernährungsamtes nicht in ihrem Wortlaut vorzusetzen wagt, drückt ihrer Antwort allzudeutlich den Stempel der Verlegenheit auf, so dass die angegriffenen Aemter die Beurteilung dieser Angelegenheit ruhig der Oeffentlichkeit überlassen.

Aus der Tätigkeit der Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände. Zum Bundesgesetz über den unlautern Wettbewerb beschloss die Geschäftsleitung der V. S. A., eine Eingabe an die national- und ständerätliche Kommission für das Bundesgesetz über den unlautern Wettbewerb zu richten, in der grundsätzlich gegen die Verschleppung des seit langem fälligen Bundesgesetzes über die Arbeit in Handel und Gewerbe protestiert wird. Zum Bundesgesetz über den unlautern Wettbewerb werden einige Abänderungsanträge gestellt, im übrigen aber die Einstellung zu diesem Gesetze davon abhängig gemacht, dass in nächster Zeit die Vorarbeiten für ein Gesetz über die Arbeit in Handel und Gewerbe wieder aufgenommen werden.

Der Vorschlag des Verbandes schweiz. Postbeamten, eine Schweizer Postsparkasse der Post anzugliedern, wird von der V. S. A. abgelehnt. In der Schweiz, mit ihren vielen kleinen Sparkassen und Bankfilialen, würde kein Bedürfnis nach einer Postsparkasse bestehen. Die Ausdehnung des Staatsbetriebes auf Kosten der privaten Geschäfte sei nicht im Interesse der privaten Angestelltenschaft.

Kurze Nachrichten

Der Fremdenverkehr im Dezember. Für die ganze Schweiz zählte man 141,000 Ankünfte (— 3 %) und 692,000 Übernachtungen (+ 1 %).

Zum erstenmal seit Jahren wurde ein Ausfall von 7000 Inlandübernachtungen gegenüber dem Vorjahr durch eine Vermehrung der Ausländerlogiernächte um 16,000 mehr als wettgemacht. Der Frequenzrückgang im Inlandverkehr machte sich vorwiegend in den Wintersportplätzen bemerkbar, wogegen die Zunahme der Uebernachtungen im internationalen Sektor wiederum in der Hauptsache auf die stärkere Besetzung einzelner Höhenkurorte mit ausländischen Patienten und die Anwesenheit von Emigranten und Flüchtlingen in der Westschweiz zurückzuführen war.

So wiesen die klassischen Wintersportregionen Graubünden und das Berner Oberland im Inlandverkehr eine Verminderung der Ankünfte um je fast 14 Prozent und der Uebernachtungen um rund 12 Prozent auf. Auch das Säntisgebiet war schlechter besucht als im Dezember 1941. Bei unterschiedlicher Entwicklung der einzelnen Ferienorte meldeten die Zentralschweiz und der Tessin annähernd die selben Frequenzen wie im Vorjahr. In den Waadtländer Alpen und der Genferseegegend stiegen die Logiernächtezahlen um rund ein Zehntel an; der Jura und das Wallis verzeichneten ebenfalls gestiegene Frequenzen.

Von den fünf Grosstädten registrierten vor allem die westschweizerischen erheblich stärkeren Besuch.

Steigende Zolleinnahmen. Die Zolleinnahmen betrugen im Februar 11,7 Millionen Franken gegenüber 10,7 Millionen im gleichen Monat des Vorjahres. In den beiden ersten Monaten des laufenden Jahres wurden 24,4 Millionen Franken Zolleinnahmen verbucht, d. h. 2,6 Millionen Franken mehr als im Vorjahr.

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung Ende Februar steht mit 201,2 (Juni 1914 = 100) um 0,2 % über Vormonatsstand und um 46,6 % über dem Vorkriegsstand von Ende August 1939. Die Indexziffer der Nahrungskosten hat sich im Berichtsmonat um 0,3 % auf 209,5 erhöht, während die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe (Seife) mit 154,0 annähernd auf Vormonatsstand verblieb. Der Index der Bekleidungskosten wird mit 230,2 und der Mietpreisindex mit 173,6 fortgeschrieben.

Förderung der schweizerischen Maultierzucht. Wie der landwirtschaftliche Informationsdienst meldet, hat auf Anregung des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins das eidgenössische Militärdepartement dieser Tage eine eidgenössische Zentralstelle zur Förderung der schweizerischen Maultierzucht bezeichnet.

Bewertung rationierter Textilien. Die Bewertungsliste No. 2, welche vom Juni 1941 datiert, wurde in einigen Punkten abgeändert. In erster Linie wurde die Bewertung von Wollmischwaren auf die Hälfte der Bewertung der entsprechenden Waren aus Wolle herabgesetzt.

Papierkontingentierung. Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt hat eine Verfügung erlassen, wonach der Bezug von Papier, Karton und Pappe in unverarbeitetem Zustande in Mengen von 200 kg und darüber (Engrosmengen) bei den Fabriken und beim Handel kontingentiert wird.

Französische Warenhaus-Abschlüsse:

	Reingewinn in Millionen Franken		
	1938/39	1940/41	1941/42
Galeries Lafayette	3,7	5,7	14,5
Printemps	0,6	15,4	15,6
Bon Marché	(— 20,4)	23,2	26,5
Nouvelles Galeries Réunies . . .	10,9	14,2	17,7

Gewaltige Mehrleistungen der S. B. B. Die Ursachen des gegenwärtigen Wagenmangels lassen sich in zwei Hauptgruppen unterteilen, nämlich, 1. in die durch den Ausfall der Autotransporte bedingten Mehrleistungen und 2. in die wehrwirtschaftlichen Aufgaben der Eisenbahn. Ganz besonders zeigen die folgenden Angaben die Mehrleistungen unserer S. B. B.

	Bestand an SBB-Güterwagen:	Gesamtgüterverkehr in Tonnen	Personalbestand
1913 . . .	14,681	14,614,781	37,683
1919 . . .	18,302	13,602,615	36,767
1938 . . .	15,874	13,868,304	27,631
1941 . . .	17,447	23,313,254	27,950

Diese Zahlen beweisen wie stark im Vergleich zu den Jahren des letzten Weltkrieges der Personalbestand reduziert wurde, was natürlich eine wesentliche stärkere Beanspruchung des jetzigen Personals bedeutet. Aber auch die Ausnützung der Güterwagen hat ganz bedeutend zugenommen, wie folgende Zahlen beweisen:

Vom Gesamtgüterverkehr entfielen auf einen Güterwagen pro Jahr:

	1913	997 Tonnen
1. Weltkrieg	1914	862 »
	1915	947 »
	1916	938 »
	1919	743 »
Höchstbestand	1928	1082 »
2. Weltkrieg	1938	874 »
	1939	1059 »
	1940	1209 »
	1941	1336 »

Den 938 Tonnen pro Güterwagen im Jahre 1916 (3. Kriegsjahr) standen im Jahre 1941 1336 Tonnen gegenüber. Das bedeutet eine Mehrleistung pro Eisenbahnwagen von 42 %.

Aus der Praxis

Ein genossenschaftlicher Wettbewerb in Warenkunde

Grosse Lasten liegen in diesen Jahren auf unserem Verkaufspersonal. Rationierung und die sonstigen kriegswirtschaftlichen Vorschriften nehmen Handeln und Denken während der Geschäftszeit, zum Teil sogar vielfach noch in der Freizeit, in Anspruch. So ist es bei uns, so wird es wohl auch in Schweden sein. Und doch hat man es hier gewagt, unter dem Genossenschaftspersonal einen Wettbewerb in Warenkunde durchzuführen. Wir haben darüber schon in Nr. 51, 1942, des «S. K.-V.» berichtet. Die Anforderungen waren hoch. Dass sie gestellt werden konnten, ist ein Zeichen für den hohen Ausbildungsstand des schwedischen Genossenschaftspersonals, auf dessen sorgfältige Schulung viel Aufmerksamkeit verwendet wird. Unsere fachkundigen Leser haben in den unten folgenden Ausführungen zu einer nützlichen Selbstprüfung Gelegenheit. Jedenfalls ist der schwedische Wettbewerb von neuem auch für alle schweizerischen Konsumgenossenschaften ein mahnender Hinweis, dass es in der Weiterbildung des gesamten Genossenschaftspersonals nie einen Stillstand geben darf, dass selbst in Perioden starker Anspannung Mittel und Wege gefunden werden müssen, um immer wieder Freude am Beruf und zu Höchstleistungen, Bereitschaft zur teilweisen Verwendung der Freizeit für die berufliche Weiterbildung, den Geist der freiwilligen Mitarbeit zu wecken und zu fördern. Es dürfte seitens der in diesem Sinne tätigen Organisationen und Institutionen unserer Bewegung bestimmt der Prüfung wert sein, ob auch für unser Land eine ähnliche Aktion, wie sie in Schweden mit offensichtlichem Erfolge durchgeführt worden ist, in Frage kommt. Ein praktischer Versuch wäre bestimmt der Mühe wert. Über die Organisation und Durchführung des schwedischen Wettbewerbs orientieren die folgenden der schwedischen genossenschaftlichen Personalzeitung «Var tidning» entnommenen Ausführungen:

Der Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb
wurde im Juni erlassen. Zweck des Wettbewerbs war, das Personal dazu anzuregen, das Warenlexikon, das im Mai herausgekommen war, zu studieren.

Sollen wir unseren Kunden mit gutem Rat und Auskünften zur Verfügung stehen können, sollen wir Fachleute sein, so müssen wir genügende Kenntnisse über die Waren, mit deren Vermittlung wir uns befassen, besitzen. Sich diese Kenntnisse zu verschaffen, dafür wollten wir das Personal interessieren.

Bei Ablauf der Anmeldefrist hatten 2500 Ladenangestellte ihre Bereitschaft erklärt, mitzumachen. Ein Teil davon zog aus verschiedenen Gründen — Einberufung zum Militärdienst, ungenügende Zeit für die Vorbereitung, Sinken des Mutes — die Anmeldung wieder zurück; diejenigen, die sich tatsächlich am Wettbewerb beteiligten, machen aber immerhin ungefähr 10% des gesamten genossenschaftlichen Ladenpersonals aus.

Am 4. Oktober
fanden die örtlichen Wettbewerbe statt. Nicht weniger als 267 Vereine nahmen daran teil. Das Material wurde den Vereinen von zentraler Stelle zur Verfügung gestellt. Jeder Teilnehmer musste 10 Lose, die je eine Frage enthielten, ziehen. Diese Fragen mussten unter Aufsicht und ohne jegliches Hilfsmittel beantwortet werden. Diejenigen, die das Lexikon im Kopf hatten, fanden sich leicht zurecht. Die meisten Vereine hatten für die besten Teilnehmer Preise ausgesetzt. Sämtliche Teilnehmer erhielten von Seiten des Konsumverbandes ein Diplom.

Am 1. November
wurden die Vereinsmeister zu Kreismeisterschaftswettbewerben zusammenberufen. Der Beste eines jeden Vereins konnte teilnehmen, wobei als einschränkende Bestimmung lediglich galt, dass er 7 der 10 Fragen richtig beantwortet hatte. Die grösseren Vereine konnten ausserdem, insofern dieselbe Voraussetzung erfüllt war, auf jeden 25. Teilnehmer am örtlichen Wettbewerb eine Person abordnen.

Die Kreiswettbewerbe fanden an 17 verschiedenen Orten statt. Grundsätzlich wurde bei diesen Wettbewerben in derselben Weise vorgegangen wie bei den örtlichen Wettbewerben. Der Träger des ersten Preises erhielt in jedem Kreis 300 Kronen in bar; den drei Besten wurde je ein Diplom und sämtlichen Teilnehmern eine Bronceplakette ausgehändigt. Die drei Besten konnten ausserdem an einer Studienreise nach Stockholm und Norrköping teilnehmen.

Am 22. November
wurden die 17 Kreismeister zum Schlusswettbewerb aufeinander losgelassen. Es waren 14 Angestellte von Waren- und 3 Angestellte von Schlächtereiläden. Unter den 17, die sich für den Landeswettbewerb qualifiziert hatten, befand sich auch eine weibliche Angestellte. Die 14 Angestellten der Warenläden hatten diesmal alle dieselben Fragen zu beantworten, ebenso die Angestellten der Schlächtereiläden. Der Schwierigkeitsgrad der Fragen erfuhr von Wettbewerb zu Wettbewerb eine Steigerung. Hier geben wir die Fragen, die den Angestellten von Warenläden am Landeswettbewerb gestellt wurden, wieder, wobei wir unseren Lesern empfehlen, den Versuch zu machen, sie ebenfalls zu beantworten, und zwar ohne dazu das Lexikon zu Hilfe zu nehmen:

1. Was ist unter «Ausmahlungsgrad» zu verstehen? Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Ausmahlung und der Mehlqualität? Welche Prozentsätze erreichte ungefähr der Ausmahlungsgrad der Weizenmehlqualitäten «Juwelkrone» und «Goldkrone» der Mühlen des Konsumverbandes in Friedenszeiten?
2. Wie lauten die vom Landwirtschaftsamt erlassenen Assortimentsvorschriften für gewöhnliche Speisekartoffeln?
3. Wie lauten die verschiedenen Qualitätsbezeichnungen für gedörrte Früchte? Welcher Unterschied besteht zwischen den einzelnen Qualitäten? Was ist unter den Ausdrücken «recleaned», «peeled» und «pitted» zu verstehen?
4. Was sind die charakteristischen Eigenschaften der drei Haupttypen Käse? Welche Käsesorten sind jeder dieser drei Hauptgruppen zuzuteilen?
5. Wie lauten die verschiedenen Teesorten, und welches sind die charakteristischen Eigenschaften einer jeden Sorte?
6. Welches sind die verschiedenen Handelssorten Zucker (in Friedenszeiten), und wie lautet die Buchstabenbezeichnung der Zuckergesellschaft für jede einzelne Sorte?
7. Was für ein Unterschied besteht zwischen schwarzem Pfeffer, weissem Pfeffer und Nelkenpfeffer?
8. Was ist der Unterschied zwischen sogenanntem Phosphatbackpulver und anderem Backpulver, und welches sind die Wirkungen des Backpulvers?
9. Welches sind die fünf Qualitätsgruppen des norwegischen Fettherings? Welches sind die charakteristischen Eigenschaften jeder einzelnen Gruppe, und woran sind die verschiedenen Qualitäten zu erkennen?
10. Was ist der Unterschied zwischen sterilisierten und nichtsterilisierten Konserven? Was ist Ihnen an Sorten, die jeder der beiden Gruppen angehören, bekannt? Welche Einwirkung hat das Sterilisieren auf die Lagerungsverhältnisse?

Währenddem eine Jury die Ergebnisse prüfte, brachten die Teilnehmer ihre Zeit auf verschiedene Weise in Stockholm zu. Um 6 Uhr versammelten sich alle 50 zum Abendessen im Speisesaal des Konsumverbandes, und anschliessend daran wurde eine Aufführung von Strindbergs «Gespenstersonate» im Dramatischen Theater besucht.

Am Montagmorgen reiste die ganze Gruppe in aller Frühe nach Norrköping und besuchte dort die Margarinefabrik, die Kunstseidenfabrik des Konsumverbandes und das Warenhaus und die Läden des Konsumvereins Norrköping.

Am 23. November,

abends, versammelten sich sämtliche Teilnehmer und eine Anzahl eingeladener Gäste zur Preisverteilung im Hotel Carlton. Die Verteilung der Preise an die drei ersten Preisträger des Landeswettbewerbs und sämtliche Kreismeister vollzog Studienrat R. Wagnsson.

Landesmeister wurde E. Johansson, Motala. Er erhielt 1000 Kronen in bar, den Wanderpreis (der erst, nachdem er von der gleichen Person dreimal hintereinander gewonnen worden ist, in das ständige Eigentum des Gewinners übergehen soll), 300 Kronen als Kreismeister und ein Diplom.

Zweiter Preisträger wurde T. Wahlberg, Kristianstad. Er erhielt 750 Kronen in bar, 300 Kronen als Kreismeister und ein Diplom.

Dritter Preisträger wurde E. Wärme, Eskilstuna. Er erhielt 500 Kronen in bar, 300 Kronen als Kreismeister und ein Diplom.

Auch die übrigen Kreismeister erhielten je 300 Kronen in bar und ein Diplom.

Alle Teilnehmer am Landeswettbewerb erhielten ausserdem eine Silberplakette und die Teilnehmer am Kreiswettbewerb eine Bronceplakette.

Nach der Preisverteilung versammelten sich sämtliche zum Nachtessen, wobei u. a. Direktor Albin Johansson und Studienrat Wagnsson Ansprachen hielten. Der Dienstag wurde dem Besuch von Kvarnholmen und Gustavsberg gewidmet. Nach einem gemeinsamen Abschiedsessen im Restaurant Gondel reisten sämtliche Teilnehmer an ihre Wohnorte zurück.

Die Studienreise löste bei allen Teilnehmern eine ausgesprochene Befriedigung aus, und allgemein wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, sich im nächsten Jahr wieder zu treffen. Es ist indessen kaum anzunehmen, dass alle, die diesmal zugegen waren, wieder nach Stockholm reisen können, wenn ein neuer Wettbewerb angeordnet wird. Die Konkurrenz wird sicher bedeutend schärfer werden, teils weil die Zahl der Teilnehmer ansteigen wird, teils weil die Teilnehmer nun reichlich Zeit haben, sich gründlich vorzubereiten.

Wir hoffen, dass schon im nächsten Jahr ein neuer Wettbewerb angeordnet wird. Es versteht sich von selbst, dass alle, die daran teilzunehmen gedenken, schon jetzt beginnen, sich vorzubereiten, das heisst das Warenlexikon zu studieren.

Einige Zahlen.

Ungefähr 10 Prozent des Ladenpersonals nahmen am Wettbewerb teil. Der Grund dafür, dass sich nicht eine grössere Zahl anmeldete, ist wohl in der verhältnismässig kurzen Zeit, die zum Studium des Lexikons zur Verfügung stand, zu suchen. Auf der andern Seite waren auch viele einberufen, und eine schöne Anzahl weiterer brachte nicht den Mut auf, ihre Kenntnisse unter Beweis zu stellen. Im nächsten Jahr wird dafür, so hoffen wir wenigstens, die Beteiligung um so grösser sein.

Die weiblichen Teilnehmer machten in den örtlichen Wettbewerben etwa 25 % sämtlicher Teilnehmer aus. Unter den 51 drei Besten in jedem Kreis befinden sich 8 weibliche, und für den Landeswettbewerb blieb eine übrig. Ungefähr die Hälfte der Angestellten in unseren Vereinen sind weiblich. Im nächsten Jahr wird die Beteiligung von dieser Seite bestimmt grösser sein.

Die Qualität der Antworten. Die Fragen gaben manche harte Nuss zu knacken. Im grossen und ganzen fanden sich die Teilnehmer gut zurecht. Von den in den örtlichen Wettbewerben ausgeteilten 1800 Fragen wurden rund 50 % vollständig korrekt, rund 30 % mehr oder weniger vollständig, 18 % falsch und 2 % überhaupt nicht beantwortet. Manche erzielten Volltreffer, das heisst sie beantworteten alle 10 Fragen richtig. Die Teilnehmer am Landeswettbewerb gaben an den Kreiswettbewerben in der Regel 9 oder 10 richtige Antworten.

Kreiskonferenzen

Ausserordentliche Konferenz des Kreises IV in Olten am 21. Februar

Demokratische Selbstverwaltung, die Kraft der Konsumvereine

Der Kreisvorstand hat es für wünschenswert, ja notwendig erachtet, nicht nur aktuelle Fragen zu besprechen, Instruktionskurse für Verkäuferinnen zu veranstalten, Kurse für Rechnungsrevisoren abzuhalten, Studienzirkel zu fördern, für Frauenvereine und Mehranbau Propaganda zu machen, sondern auch mit den Behördenmitgliedern der Vereine über ihre Pflichten und Aufgaben zu diskutieren. Wohl ist die Genossenschaftsbewegung in die Breite, nicht aber in die Tiefe gewachsen. Es gilt, sich mit Energie in die genossenschaftliche Bewegung hineinzustellen, in der die Persönlichkeit nicht verloren gehen darf.

Mit diesen Worten begrüsste Präsident F. Gschwind, Basel, die Konferenzteilnehmer. Anwesend waren 107 Delegierte und Gäste — unter ihnen als Vertreter der Direktion des V.S.K. Herr Dr. Faucherre. Der Vorsitzende macht noch besonders auf die Kurse am Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf aufmerksam und ermuntert zum Besuche derselben. Hierauf referiert Herr Nationalrat F. Schneider, Basel, über das Thema: «Demokratische Selbstverwaltung, die Kraft der Konsumvereine».

Rückblickend auf die durch die Entwicklung der Trusts und der Kartelle entstandene Bewegung stellt der Referent fest, dass sich die materiellen Kräfte wohl konzentriert haben, dass aber die ideellen zu kurz kamen. An Stelle der Selbstverwaltung entstand ein Bürokratismus, der sogar in Gewerkschaften und Genossenschaften Eingang fand. Nahe Beziehungen unter den Mitgliedern und die Bodenständigkeit litten darunter, und der persönliche Einsatz des einzelnen Mitgliedes ist zurückgetreten. Die Konsumvereine sind weniger diesem Übel verfallen, weil sie regional aufgebaut und im V.S.K. föderativ zusammengefasst sind. Indem den Vereinen ihre Selbständigkeit belassen wurde, ist in ihnen die veredelnde Wirkung der Selbstverwaltung, der Selbsthilfe und der Mitverantwortung gehoben worden. Grosse Gebilde haben unter der Bewegung stärker gelitten, als kleine Vereine.

Die Lohnarbeit in der Genossenschaft ist etwas, das den Grundsätzen der Genossenschaft fremd sein sollte. Dort, wo die entgeltliche Arbeit nicht zu vermeiden ist, sollte sie auf ein Minimum beschränkt werden. Überall wo die Konsumgenossenschaften als Arbeitgeber betrachtet werden, entstehen innere Konflikte, die um so folgenschwerer sind, je grösser die Genossenschaft ist. Dass die Verwaltung in die Hände einer besoldeten Person gelegt ist, bildet einen Verlust in ideeller Hinsicht; an Stelle der Überzeugung tritt der Materialismus.

Der zentrale Grosseinkauf ist gegeben, aber die Verteilung der Waren sollte in kleinen Vereinen erfolgen. Der Referent betont, dass er schon vor 15 Jahren die Gründung von Ladengemeinden befürwortet hat. Seine Bestrebungen decken sich weitgehend mit den vor 22 Jahren veröffentlichten Richtlinien des V.S.K. In dieser Richtung sind keine Fortschritte, sondern eher Rückschritte zu verzeichnen; es fehlt an persönlichem Zusammenhang.

Wenn ein Verwalter angestellt wird, müssen sich die Behörden bemühen, die demokratische Verwaltung zu fördern und die Personen intensiver an die Genossenschaft zu binden. In jeder Lohnarbeit in der Genossenschaft ist eine Gefahr enthalten; darum dürfen sich die Vorstandsmitglieder ihre Kompetenzen nicht aus den Händen ringen lassen. Ein gesundes Misstrauen ist immer am Platze. Es ist absolut notwendig, die Mitglieder zur Mitverantwortung heranzuziehen. Jeder bezahlte Funktionär ist geneigt, seine Kompetenzen zu überschreiten. Der ideelle Inhalt der Bewegung muss auf seine Rechnung kommen durch Dezentralisation und demokratischen Aufbau.

Die Konsumgenossenschaft muss auf Vertrauen, Mitarbeit und Selbsthilfe beruhen.

In der Diskussion betont Herr Dr. Oskar Schär, dass wir alle darüber einig sind, dass uns nicht nur materielle, sondern ideelle Grundsätze zusammenschliessen. Es ist ein Fehler, gute Gedanken von früher, wie sie die Richtlinien enthalten, nicht wieder zu veröffentlichen. Früher war es nur möglich, Mitglied zu werden, wenn man Anteilscheine zeichnete oder andere Verpflichtungen übernahm; heute ist es viel leichter. Die Zahl der Mitglieder hat sich stark erhöht, ohne dass der Geist der Genossenschaft in alle Herzen dringen konnte; viele Mitglieder geben sich zufrieden, wenn sie sich von den Leistungen der Genossenschaften befriedigt fühlen. Dank der Arbeit der Verwaltungen ist es heute nicht mehr notwendig, alle Vorgänge und Berichte in kleinen Kreisen zu diskutieren. Viel Arbeit wird heute noch auch in grossen Vereinen und Verbänden ehrenamtlich besorgt. Die Läden werden mit grossem Vorteil von Fachleuten inspiziert. Wo ein besoldeter Verwalter angestellt ist, kann seine Arbeit kontrolliert werden. Die Mitglieder entscheiden nicht nur über wirtschaftliche Fragen; sie können auch die Abberufung des Verwalters erwirken. In grossen Städten, wo sich die Leute zu wenig kennen (grosser Wohnungswechsel) und wo sich die Personen nach andern Gesichtspunkten vereinigen (religiöse, politische, Berufs- und andere Vereine), ist die Einführung der Ladengemeinden undenkbar. Der Wunsch, dass sich die Mitglieder mehr interessieren sollten, ist richtig.

Herr E. Rudin, Präsident der Direktion des A. C. V. beider Basel, stellt fest, dass es doch seit der Publikation der Thesen des Herrn Dr. Jaeggi vorwärtsgegangen sei. Die genossenschaftliche Treue wird durch die grossen Bezüge bezeugt. Grosse Kreise stehen treu zur Genossenschaft, auch wenn sie deren Veranstaltungen nicht beiwohnen. Die Presse, deren Zweck die Erziehung zur ideellen Erstarkung ist, genügt zwar nicht; die Studienzirkel sind für die Genossenschaften das, was die Staatsbürgerkurse für den Staat sind; sie fördern eine neue Bindung mit der Genossenschaft, bzw. mit dem Staat. Richtig ist, dass wir nicht nur Käufer, sondern auch Genossenschafter haben müssen. Es ist dies zwar nur in beschränktem Maße möglich, da die Ablenkung durch Sport, Vereine, berufliche Gewerkschaften und andere Lebenskreise gross ist. Vor der Fusion mit dem A. C. V. beider Basel hatte die Birsecksche Produktions- und Konsumgenossenschaft in allen Ortschaften Kreisräte. Im A. C. V. beider Basel haben sich die 45 Propagandakreise, die werbend für die Genossenschaft wirken sollten, nicht im erwarteten Maße bewährt. Der Erfolg des nachfolgenden Mitgliederausschusses von 25 Personen war nur ein bedingter. Nun wird ein neuer Versuch gemacht mit einem Propaganda-Ausschuss. Gross sind die Schwierigkeiten, geeignete Mitglieder zu finden. Ladenausschüsse könnten nur beratende Funktionen ausüben; materiell-technische Verwaltung ist aber ausgeschlossen. Geschäftliche Tätigkeit und Propaganda für die Erziehung zur genossenschaftlichen Treue müssen getrennt bleiben. Bürokratie liegt in jeder Verwaltung; das Korrektiv liegt in der Demokratie. Die Organe der Vereine sind keine Sanktionsmaschinen; es ist aber unrichtig, alles zu kritisieren, was die Verwaltung tut. An den Kreisversammlungen, wo die Mitglieder Gelegenheit haben, sich auszusprechen, wird das Wort selten verlangt. Unentgeltliche Mitwirkung, wie sie im Freidorf vorkommt, wäre in der Stadt unmöglich; dafür wird aber vom Lohnarbeiter grössere genossenschaftliche Treue verlangt. Es besteht keine Gefahr innerer Aushöhlung und keine Gefahr für den Genossenschafter, der in der Gemeinschaft sein eigenes materielles Wohl fördert.

Herr W. Ammann, Gerlafingen, stellt fest, dass Herr Dr. O. Schär immer für Konzentration war. Die Thesen des Herrn Dr. Jaeggi gelten auch für kleinere Vereine, in denen zwar heute noch bessere demokratische Einrichtungen bestehen als in grossen. Kleinere Genossenschaften sollen ihre Selbständigkeit wahren und behalten können; denn sie sind ebenso leistungsfähig wie grosse, weil sie kleinere Unkosten haben. Sie sollten autonom bleiben wie die Gemeinden in der Schweiz. Durch Fusionen verlieren die kleinen Vereine ihren inneren Zusammenhang.

Herr Dr. Ruf, Basel, begrüsst den Wunsch nach Dezentralisation und Förderung der Persönlichkeit und unterstützt die Forderung des Referenten nach Schaffung von Ladengemeinden. Man sollte wenigstens in den grösseren Genossenschaften einmal einen praktischen Versuch mit solchen machen. Der Votant bittet den Referenten, mehr praktische Hinweise dafür zu geben, wie die Demokratie in der Genossenschaft erhalten und gefördert werden kann. Als Mittel hierzu nennt er die Studienzirkel, Frauenvereine, die aktive Mitarbeit in der Mehranbauaktion. Wichtig ist bestimmt die Aktivierung der Mitglieder, aber noch wichtiger vorerst die vermehrte Tätigkeit der Behördemitglieder, die von den hiezu vorhandenen Möglichkeiten noch nicht genügend Gebrauch machen. Die Frage der Organisation der Genossenschaft, ob kleine oder grosse Genossenschaft, ist zweifellos von grosser Bedeutung; doch entscheidend ist nicht die äussere Form, sondern der in derselben waltende Geist. Das zeigt z. B. die Tatsache, dass es gerade kleine Vereine gibt, die nie oder höchst selten an Kreisversammlungen vertreten sind. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Genossenschaftsbewegung nur dann die ihr zugedachte grosse Zukunft erhält, wenn wir überzeugte, aktive Mitglieder und vor allem Behördemitglieder haben. Hierauf kommt es noch viel mehr an, als auf grossen Umsatz, dessen Bedeutung bestimmt ebenfalls nicht unterschätzt werden darf. Aber das ist ja eben der Sinn der genossenschaftlichen Demokratie und des demokratischen Fortschritts, dass der Mensch, das persönliche, bescheidene Streben des einzelnen nach dem hohen gemeinsamen Ziel im Mittelpunkt steht, und da ist es klar, dass sich echtes Menschentum im Dienste des Ganzen am besten im kleinen Kreis entwickeln kann.

Herr E. Hess, Basel, bedauert, dass nur ein Teil des genossenschaftlichen Personals sich zur Genossenschaft bekennt. Nach dem Kriege wird ein Run auf den Konsumenten erfolgen. Er wünscht und stellt in Aussicht, dass sich dann das Personal des A.C.V. an der Propaganda für die Genossenschaft beteiligt.

Herr Oberrichter Bachtler, Solothurn, glaubt nicht, dass das Ideal der Lebensgemeinschaft erreicht werden könne, wie es dem Referenten vorschwebt; dagegen sehe Herr Dr. O. Schär etwas zu schwarz. Innerlich sind kleinere Gebilde in besserer Lage als grössere Genossenschaften, wo man oft Mühe hat, bei Wahlen begeisterte Genossenschafter zu empfehlen, weil die Kandidaten keine Offenbarungsmöglichkeiten haben. Er kritisiert den Titel «Direktor» (statt Verwalter). Auch in bezug auf die Gestaltung der Gehälter leitender Genossenschafter ist eine zuweitgehende Anpassung an die Konkurrenz nicht zu empfehlen; dagegen kann er ganze Unentgeltlichkeit nicht befürworten. Der Redner unterstützt die Worte des Herrn Ammann; er fordert volle Autonomie für die noch nicht selbständigen Vereine.

In seinem Schlusswort bemerkt Herr Nationalrat Schneider, dass ideale und materielle Aufgaben in bestimmter Synthese verbunden sein müssen. Ist es ideal, alle 3 Jahre Wahlkämpfe durchzuführen, die die genossenschaftlichen Ideen untergraben? — Deshalb befürwortet er die Ladengemeinden, die ihre Delegierten selber wählen, wodurch eine bessere Arbeitsintensität zu erwarten ist. Der Grosseinkauf soll vom V.S.K. getätigt werden, damit nicht jeder Laden vom Konkurrenzkampf vergiftet wird. Studienzirkel und Frauenvereine betrachtet der Referent nur als Surrogat. Überbinden sie den Ladengemeinden Aufgaben und Kompetenzen, dann werden sie sich mit den den genannten Hilfsvereinigungen obliegenden Aufgaben ernsthaft befassen. Die Steigerung des Genossenschaftsgedankens bis zur Lebensgemeinschaft ist nicht zu hoch. Grosse Verschiedenheiten bestehen nicht in den Genossenschaften; die Zugehörigkeit zur Genossenschaft bedeutet aber Absage an die Privatwirtschaft. Er empfiehlt, diesen Fragen die volle Aufmerksamkeit zu schenken, nicht am Alten zu kleben und Mittel zu schaffen, um die neuen Ideen verwirklichen zu können. —

Mit dem Wunsche, dass der an dieser Versammlung ausgestreute Samen aufgehen und Früchte tragen werde, schliesst der Vorsitzende die Kreiskonferenz. di.

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Freiwillige Arbeit zählt doppelt

Im Kreise des Personals des A.C.V. beider Basel wurde eine neue Anbaugemeinschaft ins Leben gerufen. Es stehen ca. 35 Aren frisch drainiertes Land zur Verfügung. Davon sollen laut Anbauplan 25 Aren mit Kartoffeln und der Rest zu gleichen Teilen mit Zwiebeln und Buschbohnen angebaut werden. Sehr wertvoll ist die Einräumung eines Kredites durch die Direktion zur Anschaffung der notwendigen Materialien, wie Gartenwerkzeuge, Dünger und vor allem Saatgut. Sofern der Ernteertrag nur einigermassen gut ausfällt, ist vorgesehen, den bewilligten Kredit schon dieses Jahr wieder restlos abzutragen. Da der Kalendermann in diesem Jahre für die Stadtbasler zwei offizielle Feiertage in einer Woche eingeschaltet hat, den Ostermontag und den 1. Mai, hat die Arbeitsleitung diese zwei Tage in den Dienst des Mehranbaues gestellt, und es soll mit den ersten Arbeiten gemeinsam begonnen werden. Wir freuen uns jetzt schon darauf, im Kampfe gegen den Hunger in vorderster Linie aktiv mitwirken zu können.

Mit dieser Neugründung ist die Zahl der Schollengenossenschaften des A. C. V. beider Basel auf fünf gestiegen, die zusammen eine Mitgliedschaft von 65 bis 70 Genossenschaftern umfassen und ungefähr 300 Aren Land bebauen. Der Arbeitsaufwand jedes einzelnen wird etwa 10 bis 12 Frei- oder Ferientage benötigen. Hoffen wir, dass die Bemühungen der Anbaugemeinschaft Therwil als Benjamin in der Reihe der erfahrenen Schollengenossenschaften ebenfalls reichlich belohnt werden.

Weiterhin haben die Direktion und die Personalverbände gemeinsam zu einer Versammlung aufgerufen, um das Personal über die Fortsetzung des Mehranbauwerkes im Jahre 1943 zu orientieren. Herr Direktor E. Herzog gab zuerst einen allgemeinen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Schweiz und skizzierte eindrücklich die momentanen und zukünftigen Verhältnisse und Möglichkeiten. Der Referent wies aber auch deutlich auf die mannigfaltigen Schwierigkeiten hin, die sich unserer Ernährungslage im allgemeinen und dem Mehranbauprogramm im besonderen entgegenstellen. Seine Ausführungen, die auch über die Leistungen im Jahre 1942 ein klares Bild vermittelten, enthielten eine deutliche Warnung an diejenigen, die an einen baldigen Friedensschluss glauben und dadurch die Auffassung verbreiten, dass jetzt auf dem Gebiete des Mehranbaues nichts mehr zu tun sei. Die Erfahrung lehrt uns, dass auch nach Beendigung eines Krieges es noch Jahre dauern wird, bis wir wieder geordnete Verhältnisse haben und bis die Nachkriegszeit mit allen ihren schweren Nöten überbrückt ist.

Deshalb ist es nötig, dass sich das Personal der Konsumgenossenschaften auch 1943 wieder für das Mehranbauwerk zur Verfügung stellt, und zwar freiwillig, denn freiwillige Arbeit zählt doppelt.

In diesem Sinne schloss Herr Nationalrat Herzog sein Referat, das mit starkem Beifall verdankt wurde. Die anschliessende Diskussion wurde ziemlich rege benützt. Herr Direktor E. Rudin richtete ebenfalls noch ernste Worte der Ermahnung an die Versammlung und wies mit aller Klarheit den Weg, den wir für die nächste Zukunft zu beschreiten haben.

Die Vorführung der Lichtbilder über das Mehranbauwerk mit Aufnahmen aus der ganzen Schweiz, die ein Bild aus der mannigfaltigen Tätigkeit im Mehranbau widerspiegelten, erzeugte allseits Interesse und bildete einen würdigen Abschluss der ganzen Veranstaltung. F. Sn.

Für den Mehranbau aktive Vereine

Affoltern a. A. veranstaltet einen Filmvortrag über den genossenschaftlichen Mehranbau. **Basel** fordert zum Besuche der Gemüsebaukurse der Stadtgärtnerei auf, und **Brugg** gibt seinen Beitritt zum Aargauer Gemeinschaftswerk bei Ittenthal bekannt. **Erstfeld** muntert seine Mitglieder erneut auf, das Mehranbauwerk der Genossenschaft aktiv zu unterstützen, und **Thalwil** erlässt einen ähnlichen Aufruf zum persönlichen Einsatz bei Bauern oder in genossenschaftlichen Gemeinschaftswerken. **Thun-Steffisburg** gibt Kenntnis davon, dass 10 Jucharten Weideland gepachtet wurden, und fordert seine Mitglieder zu entschiedener Mitarbeit auf. **Uetikon am See** hat ebenfalls ein Werk ins Leben gerufen, an dem sich bis jetzt 23 Familien beteiligen wollen.

Im übrigen erlassen die folgenden Verbandsgenossenschaften noch Aufrufe für die Aktion 1943: **Aadorf, Eglisau, Landquart, St. Georgen, Turgi, Wettingen, Bellinzona** und **Le Sentier.**

Von besonderer Bedeutung ist die — nach etwa viermonatigem Unterbruch — in **Genf** wiedereröfinete Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?», der der «Coopérateur Genevois» eine Sondernummer widmet. Anlässlich der Ausstellung hielt Herr M. Maire, Präsident der Direktion des V. S. K., am 8. März einen Vortrag über Mehranbau. m.

Über eine Tonne Sonnenblumenkerne

ergab — wie in der «Gemeindestube» mitgeteilt wird — die Sammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, die einen doppelten Zweck verfolgte: Mitarbeit bei der Landesversorgung und Beitrag an die Kinderhilfe des Roten Kreuzes. Aus 25 kg Samen, zögernd bewilligt durch die Delegiertenversammlung im Mai, sind 1200 kg Kerne geworden, die ca. 250—300 Liter Öl ergeben werden, Reinertrag zugunsten der Kinderhilfe Franken 650.—. Die Präsidentin, Frl. Emma Eichenberger, Zürich, leitete selbst die Aktion, die eine Unsumme von Kleinarbeit in sich schloss: denn die Sonnenblumen wurden von Schülerinnen in verschiedenen Teilen der Schweiz gepflanzt und grossgezogen, aber alle im Schulhaus Sihlfeld gesammelt, getrocknet und von dort zur Gemeindeackerbaustelle gebracht. Die Leiterin betont in ihrem Schlussbericht, wie gross neben dem materiellen auch der erzieherische Erfolg zu werten ist, wie auch Stadtkinder dadurch das stille Warten und Betreuen, die sorgsame Pflege des Erntegutes lernten, und wie schön bei aller Mühe diese gemeinsame Arbeit war, die zu einem Gemeinschaftserlebnis wurde.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Neugründungen wurden uns nicht bekannt, so dass die im letzten Bericht erwähnte Gesamtzahl der Zirkel keine Veränderung erfährt.

Dagegen geht aus verschiedenen Veröffentlichungen auf den Lokalseiten der Genossenschaftlichen Volksblätter hervor, dass die schon gegründeten Zirkel zu einem grossen Teile noch eifrig an der Arbeit sind.

Nach und nach geht indessen die Tätigkeit in dem — nun bald vergangenen — Winter zu Ende. So erfahren wir, dass der «Gestuzibu», d. h. der Genossenschaftliche Studienzirkel **Burgdorf**, seine Arbeit mit einem gemütlichen Abend, der die Teilnehmer bis zur Mitternachtsstunde in angeregtester Unterhaltung zusammenhielt, abgeschlossen hat.

Im Genossenschaftlichen Jugendzirkel **Freidorf** hielt in Anwesenheit auch einiger Vertreter der «älteren» Jugend Herr Dr. Willy Büttiker, Lehrer am Genossenschaftlichen Seminar, einen durch einige Vorführungen und Experimente belebten Vortrag über «Unsere Ernährung in Theorie und Praxis». Nach dem, was wir bis heute zu hören bekommen haben, hat es der Jugendzirkel im Freidorf ausgezeichnet verstanden, eine anregende Tätigkeit zu entfalten.

Vevey lädt die Mitglieder der Genossenschaftlichen Frauengruppen und der Genossenschaftlichen Studienzirkel zur ordentlichen Delegiertenversammlung des Bezirksrates ein. Wir stossen damit nicht zum erstenmal auf einen derartigen Versuch, den Mitgliedern, die durch ihre Mitarbeit in Frauengruppen oder Studienzirkeln zum Ausdruck bringen, dass sie an der Genossenschaft ein überdurchschnittliches Interesse besitzen, eine besondere Erkenntlichkeit zu erweisen und gleichzeitig ihr Interesse noch zu erhöhen, möchten ihn aber nichtsdestoweniger erwähnen und zur Nachahmung empfehlen. Im übrigen sei ergänzt, dass als ausserordentliches Thema auf der Traktandenliste ein Vortrag von Herrn Ch.-H. Barbier, Redaktor von «La Coopération», über den Gegenstand, der heute unsere welschen Genossenschaftsfreunde am stärksten beschäftigt oder doch beschäftigen sollte, nämlich die Schaffung einer genossenschaftlich orientierten, allgemeinen Wochenzeitung in französischer Sprache, figuriert. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1942	1941
Besazio	40,000.—	29,000.—
Canobbio	48,000.—	47,000.—
Disentis	428,000.—	370,000.—
Fahrwangen	91,000.—	80,000.—
Gerlafingen	1,215,000.—	1,068,000.—
Lugano	706,000.—	665,000.—
Neuendorf	225,000.—	204,000.—
Niederbipp	741,000.—	705,000.—
Niederschönthal	610,000.—	580,000.—
Seen	711,000.—	687,000.—
Tramelan	1,028,000.—	914,000.—
Tremona	53,000.—	50,000.—
Winterthur	8,963,000.—	8,214,000.—

In **Appenzell** fand eine Frauenkreisversammlung des K. F. S. statt, zu der neben Appenzell auch einige andere Vereine einluden. **Bätterkinden** bereitet einen Familienabend mit einem genossenschaftlichen Referat vor. **Basel** berichtet über seine zu Beginn des Monats Februar eröffnete Suppenküche. In **Biel** wirbt der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein für einen Demonstrationsvortrag «Kleider- und Schuhpflege» und lädt zu einem Lichtbildervortrag «Sonnenstube der Heimat: Tessin» ein.

An der Generalversammlung in **Frauenfeld** führt die Reisekasse verschiedene Filme vor, während **Kreuzlingen** Gastspiele der Heidi-Bühne bekanntgibt. **Küttigen-Rombach** bereitet die Gründung eines Frauenvereins durch ein Referat an seiner Generalversammlung vor. **Luzern** berichtet von der Tätigkeit seiner sozialen Einrichtungen für die Mitglieder, die im Jahre 1942 Fr. 15,000.— erforderten. **Schaffhausen** stellt jedem Mitglied ein Kilogramm Sauerkraut gratis zur Verfügung.

Seen nahm an seiner Generalversammlung einen Vortrag von Herrn H. Handschin, V. S. K., entgegen, und **Uetendorf** bereitet zwei hauswirtschaftliche Vorträge vor. **Uster** überraschte seine Mitglieder an der Generalversammlung mit mehreren Filmen, während der Frauenverein **Worb** einen Kursnachmittag für Trikotflicken durchführt.

Bex bereitet für seine Generalversammlung einen Vortrag vor, während die französischsprachige Sektion des Frauenvereins **Biel** zu einem grossen Unterhaltungsabend einlädt. Einen «Genossenschaftsabend» mit Herrn M. Boson als Referenten führt **Bouveret** unter dem Thema «Die Genossenschaft in der Schweiz» durch.

Einen hauswirtschaftlichen Vortrag kündet **Château-d'Oex** an, während in **Lausanne** Herr Barbier im Hinblick auf die neue westschweizerische Genossenschaftszeitung einen Vortrag über «Die Presse im öffentlichen Leben» halten wird, ähnlich wie er es letzte Woche in **Vevey** getan hatte. In **Le Brassus** hielt Herr M. Boson im Rahmen der dortigen Generalversammlung einen Vortrag über die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Genossenschaft. Schliesslich veranstaltete **St-Imier** einen Lichtbildervortrag unter dem Titel «Vom Jura zu den Alpen». m.

Liebe Ehemalige,

Nach den im letzten Brief empfohlenen Regeln, wie man Fehler im Inventar vermeiden kann, möchte ich Euch noch einige Angaben über die Fehlerverhütung bei Multiplikationen und Prozentsätzen machen. Hier ist eines der sichersten Mittel die Schätzung. Die Erfahrung lehrt, dass man im allgemeinen viel eher zu Kommafehlern neigt, als zu Multiplikationsfehlern. Das Resultat wird vielfach durch einen Kommafehler viel ungünstiger beeinflusst. Schwierigere Multiplikationen in einem Inventar oder in Kundenrechnungen und Lieferscheinen sollten deshalb vor der schriftlichen Ausrechnung geschätzt werden. Anfänglich mag es etwas Mühe kosten; aber bei einiger Übung wird man bald Spass daran finden und den Wert der Schätzung durch Fehlervermeidungen und durch die grössere Sicherheit bald einsehen.

Das Schätzen von Multiplikationen. Was versteht man unter einer Schätzung der Multiplikation 98×22? Es bedeutet, an Stelle der vorliegenden genauen Zahlen mit leichteren Nachbarzahlen rechnen, die nicht die richtige Lösung, aber einen raschen und sicheren Annäherungswert ergeben.

98×22 = 100×20 = 2000; genau 2156, oder 98 Stück zu Fr. 2.20=100 Stück zu Fr. 2.20=zirka Fr. 220.—.

Man kann gröber oder feiner schätzen. Gröbere Werte liefert die sogenannte Schwellenschätzung, feinere die Schätzung mittels Anwendung der Rechenvorteile oder mit Stammbruchteilen.

Die Schwellenschätzung ist für die Bestimmung der Grössenordnung ausreichend, z. B. 428×Fr. 7.89 = 400×Fr. 8.— = Fr. 3200.—.

Man merke sich: Vereinfache die Zahlen in entgegengesetzter Richtung, die eine nach oben, die andere nach unten. Beim Vereinfachen scheue man sich nicht, kräftig ab- oder aufzurunden.

Die Schätzung mit Rechenvorteilen. Z. B. 8,365 kg zu Fr. 2.47 = genau Fr. 20.66; geschätzt: 8 kg zu Fr. 2.50 = 8×Fr. 10.— = Fr. 80 : 4 = Fr. 20.—.

Die Schätzung mit Stammbrüchen. (Zähler 1, 10 oder 100) z. B. 375 m zu Fr. —.35 = genau Fr. 131.25; geschätzt 375×$^1/_3$ = 375 : 3 = Fr. 125.—.

Die wichtigsten Stammbrüche (Zähler 100) zweistelliger Zahlen bis 50 sind für folgende Werte:

11	=	$^1/_9$ × 100
12	=	$^1/_8$ × 100
13—15	=	$^1/_7$ × 100
16—18	=	$^1/_6$ × 100
19—22	=	$^1/_5$ × 100
23—28	=	$^1/_4$ × 100
30—35	=	$^1/_3$ × 100
45—55	=	$^1/_2$ × 100

Beispiel:

69×15 = 70×14 = 70 : 7 = 10×100 = ca. 1000; 70×10 = 700 + $^1/_2$ von 700 = 350, zusammen 1050 (genau 1035).

Die obigen Stammbruchteile können wir auch anwenden für die Schätzung von Prozentsätzen, wenn wir die Mittelzahlen der linken Kolonne als Prozente annehmen. z. B. $^1/_7$ = ca. 14 %, $^1/_6$ = ca. 17 % usw. Man sollte auch hier eine gewisse Gewandtheit entwickeln können, denn Prozentverhältnisse geben uns nun einmal eine klarere Grössenvorstellung als absolute Zahlen. Habt Ihr schon beobachtet, wie hilflos sehr oft gebildete Leute sich benehmen, wenn sie rasch einen ungefähren Prozentsatz auszurechnen genötigt sind? «Wie gross war eigentlich bei unseren letzten Gemeindewahlen die Stimmbeteiligung?» fragt Hans den Heiri auf der Strasse. «Ja, das kann ich Dir nicht genau sagen; ich weiss nur, dass von 1860 Stimmbeteiligten 1249 zur Urne gingen. Eher lernt man also absolute Zahlen auswendig, als dass man sich der Mühe unterzieht, eine rasche Schätzung vorzunehmen. Im vorliegenden Fall stellt man sofort fest, dass 1200 von 1800 oder 12 von 18 = $^2/_3$ sind oder eine Stimmbeteiligung von ca. 66$^2/_3$ % ergeben. Oder, um ein Beispiel aus der Ladenpraxis zu nennen, eine Verkäuferin will feststellen, ob die ihr zukommende Gutschrift von 4 % auf Obstlieferungen ausreichend ist. Beispiel: Umsatz im Februar Fr. 478.50; Abschreibungen Fr. 16.38, d. h. 10 % wären Fr. 48.—, und Fr. 16.— sind $^1/_3$ davon, also ca. 3 %. Oder Fr. 5.— sind 1 % und Fr. 16.— ca. 3 %. Meistens kann man also mit Hilfe der Stammbruchteile eine rasche Schätzung durchführen.

Zum Schluss noch eine lustige Episode über das Schätzen, wie man auch ohne Studium vorliegender Regeln und Anweisungen zum Ziel gelangen kann.

«Wie hoch schätzen Sie den Kirchturm des Dorfes?», fragt der Instruktionsoffizier den Rekruten Huber. «47$^1/_2$ Meter, Herr Hauptmann». «Ausgezeichnete Antwort; aber sagen Sie mal, Huber, wie kommen Sie zu diesem exakten Resultat?» — «Ich habe auch den Pfarrer gefragt, Herr Hauptmann!»

Mit freundlichen Grüssen

Euer *A. Stadelmann.*

Zwei Scherzfragen:

1. Ein Mann geht nach Bümpliz. Unterwegs begegnen ihm 9 Frauen, jede hat auf einem Wagen 9 Säcke, in jedem Sack sind 9 Katzen, und jede Katze hat 9 Junge. Wieviel Leute oder Katzen sind unterwegs nach Bümpliz?

2. Was ist richtiger? $^2/_3$ + $^3/_4$ ist $1^7/_{12}$ oder sind $1^7/_{12}$?

Soziale Arbeit

Marken- und Kartenverkauf Pro Juventute

* Das Ergebnis des Pro Juventute-Marken- und Kartenverkaufs vom Dezember 1942 zeigt neuerdings trotz der schweren Zeit eine Steigerung um rund Fr. 40.000.—. Die erfreuliche Zunahme wurde vor allem durch den Umstand bewirkt, dass rund 400.000 Marken mehr als letztes Jahr verkauft werden konnten. Insgesamt beträgt der Erlös Franken 1.066.000.— (gegen Fr. 1.026.000.— im vergangenen Jahre).

Wir möchten an dieser Stelle allen denen, die zu dem prächtigen Erfolge beigetragen haben, recht herzlich danken.

Versammlungskalender

Sonntag, den 14. März 1943.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund der Schweiz (K. F. S.): Frauenkreisversammlung in Gränichen, im Gasthof zum Bad. Beginn um 13.30 Uhr. Referent: Herr E. Ensner, Mehranbau-Sekretariat V. S. K., Basel.

Frauenkreisversammlung in Oberburg, im Gasthof zum Bären. Beginn um 13.45 Uhr. Referent: Herr Dr. H. Mühlemann, V. S. K., Basel.

Verein schweizerischer Konsumbäckermeister: Ordentliche Frühjahrshauptversammlung in Zürich, im Restaurant «Du Pont» (beim Hauptbahnhof). Beginn um 9.30 Uhr vormittags.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 50.— vom Konsumverein Hausen a. A. (Zürich),

» 100.— von der Société coop. de consommation du Sentier et environs.

» 15.— von Ungenannt, speziell für das Kinderheim in Mümliswil.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Konsumgenossenschaft der Ostschweiz, mit einem Umsatz von Fr. 360.000.—, sucht zu baldigem Eintritt initiativen, **jüngeren Verwalter.** Handschriftliche Offerten mit Zeugnissen, Referenzen, Bild und Angabe der Ansprüche sind zu richten unter Chiffre D. E. 57 an den V. S. K., Basel 2.

Angebot

27jährige, willige Tochter möchte gerne den **Verkäuferinnenberuf** (Lebensmittelbranche) erlernen. Offerten mit Bedingungen sind erbeten unter Chiffre B. S. 31 an den V. S. K., Basel 2.

Selbständiges Ehepaar mit langjähriger Praxis in Konsumverein, besten Zeugnissen und Referenzen, sucht Konsumfiliale zu **übernehmen** mit Umsatz von ca. Fr. 200.000.—. Offerten erbeten unter Chiffre A. B. 22 an den V. S. K., Basel 2.

Welschschweizer, 18jährig, mit Examen als **Magaziner-Verkäufer,** sucht Stelle in Konsumverein, um die deutsche Sprache zu erlernen. Offerten erbeten an Herrn Jean Héritier, Petits-Chênes 4, Neuchâtel.

Verbandsdirektion

1. Der Kreisverband II hat seine diesjährigen Kreiskonferenzen wie folgt festgesetzt:

Sonntag, den 9. Mai 1943 in Fontainemelon,
Sonntag, den 3. Oktober 1943 in Reconvilier.

Der Kreisverband VII hält seine Frühjahrskonferenz am 4. April 1943 in Winterthur ab.

2. Wir müssen die Beobachtung machen, dass von verschiedenen Verbandsvereinen unsere neuen Bestellformulare auch für kleinere Mitteilungen an uns verwendet werden, wozu dann jeweils gleich zwei und oft drei Formulare benützt werden.

Im Hinblick auf die eingetretene Papierrationierung möchten wir unsere Verbandsvereine bitten, die Bestellformulare nur für die Erteilung von Bestellungen zu verwenden und für sonstige Mitteilungen gewöhnliches Korrespondenzpapier zu benützen.

INHALT: *Seite*

Das Wachstum der Genossenschaftlichen Zentralbank in die Breite . . . 161
Selbsthilfegenossenschaften und Postulate des mittelständischen Kleinhandels . . . 163
Abweisung der Migros auch durch das Bundesgericht . . . 165
Eröffnung der Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» in Genf . . . 166
Saatkartoffeln in Höhenlagen . . . 166
Der Ausbau der Genossenschaftlichen Volksblätter . . . 168
Verschiedene Tagesfragen . . . 169
Kurze Nachrichten . . . 169
Aus der Praxis: Ein genossenschaftlicher Wettbewerb in Warenkunde . . . 170
Kreisverband IV: Ausserordentliche Konferenz in Olten am 21. Februar . . . 171
Mehr anbauen oder hungern? . . . 173
Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel . . . 174
Aus unseren Verbandsvereinen . . . 174
Die Seite der Ehemaligen . . . 175
Soziale Arbeit . . . 176
Versammlungskalender . . . 176
Genossenschaftliches Seminar . . . 176
Arbeitsmarkt . . . 176
Verbandsdirektion . . . 176